



Frauenhaus-
koordinierung e.V.

Inhalt

Schwerpunkt: Häusliche Gewalt im ländlichen Raum

Partnerschaftsgewalt in ländlich geprägten Räumen: Implikationen für Frauenhäuser und Beratungsarbeit 2

Bürgermut tut allen gut – Nachbarschaften gegen Häusliche Gewalt aktivieren 5

Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum – Chancen von Intervention und Prävention bei häuslicher Gewalt 9

In vollen Zügen für ein Leben ohne Gewalt Kampagne „Ausbl!ck“ 13

Aus Praxis und Forschung

Neue Konzepte: Weiterentwicklung der Konzeption für die Frauenhausarbeit im Mannheimer Frauenhaus e.V. 14

Schweiz: Forschungsbericht zu Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen 17

Kampagne „Schwere Wege leicht machen!“ Frauenhäuser fordern verlässliche Finanzierung 18

Daphne-Projekt
„Access to specialised victim support services for women with disabilities who have experienced violence“ 19

Tipps und Veranstaltungen 20

Neues aus der Frauenhauskoordinierung 25

Impressum 27

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der erste Newsletter 2014 ist da!

Unser Schwerpunktthema befasst sich mit der Problematik der häuslichen Gewalt im ländlichen Raum.

Prof. Yvette Völschow untersucht Partnerschaftsgewalt in ländlichen Regionen Niedersachsens und leitet hieraus Praxisanregungen ab. Das Netzwerk gegen Häusliche Gewalt im Landkreis Diepholz hat mit dem Projekt „Bürgermut tut allen gut“ Nachbarschaften gegen häusliche Gewalt aktiviert und so einen neuen Ansatz gefunden, Gewaltprävention im ländlichen Raum zu leisten. Hilde Hellbernd von S.I.G.N.A.L. thematisiert, welche Rolle die Gesundheitsversorgung in der Interventionskette bei häuslicher Gewalt im ländlichen Raum spielt. Dorit Schubert von der Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking berichtet über die Kampagne „Ausbl!ck“ in Sachsen-Anhalt.

Viele Frauenhäuser beschäftigen sich zurzeit mit neuen Konzeptionen. Das „Oranje Huis“ in Alkmaar, NL, wird in diesem Zusammenhang bereits in vielen Bundesländern diskutiert. Dr. Claudia Schöning-Kalender beschreibt, wie sich das Mannheimer Frauenhaus dem Konzept des „Oranje Huis“ genähert hat und welche Teile sie umsetzten. Weitere Frauenhäuser stellen sich der Diskussion und werden in den nächsten Ausgaben des Newsletters über ihre Einschätzungen und Erfahrungen berichten. Wenn Sie sich auch an der Diskussion beteiligen möchten, freuen wir uns über Ihren Beitrag!

Aus der Welt der Forschung stellen wir einen Forschungsbericht zu den Kosten der Gewalt aus der Schweiz vor und natürlich die EU-weite Erhebung „Gewalt gegen Frauen“ der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), die Anfang März präsentiert wurde. Die Zahlen aus der Erhebung entfachten die Diskussion zur hohen Gewaltbetroffenheit von Frauen neu und führten zu einer großen Medienresonanz.

Komplettiert wird der Newsletter mit viel Lesestoff und interessanten fachlichen Anregungen sowie den News aus der Frauenhauskoordinierung.

Über Feedback, Kritik und Anregungen freuen wir uns!

Eine anregende und informative Lektüre!
Angelina Bemb

Partnerschaftsgewalt in ländlich geprägten Räumen: Implikationen für Frauenhäuser und Beratungsarbeit

Die Untersuchung

Im Rahmen eines vom Land Niedersachsen geförderten Forschungsprojektes mit dem Titel „PartnerInnengewalt und Prävention in ländlichen Regionen Niedersachsens“ (PAGENIE) werden an der Universität Vechta von 2011 bis 2014 sozialraumrelevante Besonderheiten bei der Ausprägung von Partnerschaftsgewalt untersucht, um hieraus nicht zuletzt auch Praxisanregungen ableiten zu können. Kooperationspartner des Projektes sind neben der Universität Vechta auch die Polizeieinspektionen der Landkreise Aurich, Wittmund, Vechta und Cloppenburg sowie die Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS) dieser vier Landkreise Nordwestdeutschlands. Zudem unterstützt das Niedersächsische Landeskriminalamt das Projekt. Das Untersuchungsdesign ist mehrperspektivisch ausgerichtet und umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Erhebungen. Zum einen werden in dem Projekt sogenannte Hellfelddaten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) (vergleiche Bundesministerium des Inneren 2012: 2013) auf Gemeindeebene bezogen ausgewertet und mit benachbarten Städten verglichen. Da diese Daten aber an die Anzeigebereitschaft der Opfer von PartnerInnen-gewalt gekoppelt sind, finden exemplarisch in einzelnen Städten auch fragebogenbasierte Bürgerbefragungen zur Partnerschaftsqualität in ländlichen Räumen statt, die zudem Aufschluss über den Viktimisierungsgrad in den Untersuchungsgemeinden geben sollen. Doch auch hier kann nicht zwingend von einem entsprechend verlässlichen Rücklauf ausgegangen werden. Daher werden in einer weiteren Teilstudie der Untersuchung ergänzend Interviews mit professionellen AkteurInnen aus Frauenhäusern, Beratungsstellen, Polizei zu den besonderen Ausprägungen und Gegebenheiten in ländlichen Räumen durchgeführt und auch Betroffene selbst befragt. Innerhalb der Universität Vechta ist neben dem Arbeitsbereich Sozial- und Erziehungswissenschaften des Institutes für Soziale Arbeit, Bildungs- und Sportwissenschaften auch der Lehrstuhl für Landschaftsökologie (LLÖK) beteiligt. Der LLÖK widmet sich dabei insbesondere der Kartografie von Untersuchungsergebnissen und der Erhebung von Präventions- und Interventions-einrichtungen bei Partnergewalt in den ländlichen Untersuchungsgebieten.

Was ist der ländliche Raum?

Im Folgenden werden einige erste Trends der verschiedenen Teilstudien vorgestellt. Dafür werden auch bisherige Forschungserkenntnisse einbezogen. Eingang stellt sich hierbei die Frage, inwiefern eine Stadt-Land-Differenzierung im Zuge gesellschaftlicher Entwicklungen der letzten 100 Jahre überhaupt relevant ist. In der Tat fand insbesondere im Zusammenhang mit Modernisierungstendenzen in den letzten 60 Jahren eine immense Stadt-Land-Angleichung statt, die neben technischen Entwicklungen nicht zuletzt dem Einfluss der Medien unterliegt. Trotzdem gibt es noch sozialräumlich begründete Stadt-Land-Unterschiede, die das soziale Miteinander in ländlichen Räumen beeinflussen können.

Die Beschreibung einer Gegend als ländlich lässt sich am besten mit Hilfe einer klaren Definition vollziehen, die sich aber nicht so einfach findet. Lediglich die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) beschreibt leicht überprüfbar als ländlich solche Regionen, die eine Einwohnerdichte von weniger als 150 Einwohnern je Quadratkilometer und die Abwesenheit eines städtischen Zentrums aufweisen (vergleiche OECD 2007: 33f.).

Räumlich-strukturelle Besonderheiten der Erreichbarkeit in ländlich geprägten Räumen

Ländlich geprägte Regionen bringen bereits bei Betrachtung struktureller Gegebenheiten die ersten Hürden für die Intervention und Prävention bei Partnergewalt mit. Es fehlt den entsprechenden Gemeinden in der Regel an eigenen offiziellen Anlaufstellen. Für das Erreichen des nächsten Beratungsangebotes beziehungsweise des nächsten Frauenhauses wird nicht selten ein eigener PKW benötigt, da der Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr hier oftmals nur über den Schulbusbetrieb gegeben ist. Diese Schwachstelle des mangelnden Anschlusses an die nächsten städtischen Zentren betrifft dabei nicht nur den Zugang zu professionellen Hilfsangeboten, sondern auch weitere Lebensbereiche wie Einkauf oder die Nutzung von Kultur- und Bildungsangeboten. Mit Hilfe der

im Projekt durchgeführten Interviews professioneller AkteurInnen wurde diesbezüglich beleuchtet, dass sich dies lediglich bei mangelnder Mobilität als wirkliches Problem darstellt. In der Regel herrscht in ländlichen Regionen auch unter der weiblichen Bevölkerung eine starke PKW-Abdeckung, so dass das Aufsuchen eines Hilfsangebotes in der nächstgelegenen Stadt – mit Blick auf die in den ländlichen Heimaträumen vermeintlich verbreitete mangelnde Anonymität – sogar vorgezogen wird. So kann beispielsweise der Schuheinkauf in der Stadt mit dem Aufsuchen eines Hilfeangebotes verbunden werden, ohne dass dieser in der Familie und Nachbarschaft besonders auffällt. Die Anonymität der Stadt bietet hier also einen Schutz und kann die Niedrigschwelligkeit bei der Angebotsnutzung erhöhen. Dafür darf das Hilfsangebot aber räumlich nicht zu weit vom eigentlichen Wohnort des Gewaltopfers entfernt sein, sondern sollte sich möglichst in der nächstgelegenen Stadt befinden (zusammenfassend Völschow 2014a: 50 fortfolgende). So zeigt die im Rahmen des Projektes durchgeführte Auswertung von polizeilich angezeigten Fällen exemplarisch für einen Landkreis, dass die Schließung eines in der Kreisstadt angesiedelten Angebotes die angezeigten Fälle der Region sinken lässt; ein Umstand, der in diesem zeitlichen Zusammenhang eher als Vergrößerung des Dunkelfeldes anstatt als Abnahme der Partnergewalt zu interpretieren ist.

Ein anderes Problem ist in diesem räumlichen Zusammenhang die Erreichbarkeit bei akuten Notlagen – beispielsweise selbst durch die Polizei. Liegen häusliche Gefahrensituationen vor und gelingt es dem Opfer oder anderen Personen, die Polizei zu alarmieren, so vergeht in der Regel aufgrund der großen Entfernungen wertvolle Zeit bis die Helfer vor Ort sein können. Hierüber ist sich die anrufende Person nicht selten bewusst und stößt somit auf eine generelle zusätzliche Hürde für die Nutzung dieses Hilfesuchs (vergleiche Völschow/Helms 2013); wo doch die Schwierigkeit, Partnergewalt aus dem informellen ins institutionalisierte Hilfesystem zu bringen, sowieso schon existiert (vergleiche Cattaneo et al. 2007; Brzank 2012: 42 fortfolgende).

Soziale Besonderheiten ländlich geprägter Räume

Neben der räumlichen Erreichbarkeit von Beratungsstellen und Frauenhäusern bietet das soziale Gefüge in ländlich geprägten Regionen zusätzliche Unwägbarkeiten, sich bei Partnergewalt überhaupt zu zeigen.

So sind die offiziellen Anzeigedaten der Polizeilichen Kriminalstatistik, deren Auswertung verdeutlicht, dass in ländlich geprägten Räumen weniger Gewalt zur Anzeige kommt, nicht zwingend ein Indiz für ein geringeres Gewaltaufkommen auf dem Land. Vielmehr kann der ländliche Raum mit seinen speziellen sozialen (Nachbarschafts-)Gefügen dazu einladen, weniger anzuzeigen und damit eher den Täter und nicht unbedingt das Opfer zu schützen (vergleiche Völschow 2014c). Ländlichen (Nachbarschafts-)Strukturen wird konstatiert, dass hier eher tradierte Werte von Familie und sozialem Miteinander im Vordergrund stehen. Dabei wirken gruppensoziologisch begründbare Aspekte, die in der kleineren – dörflichen – Gemeinschaft sowohl den Zusammenhalt aber auch die Angewiesenheit aufeinander betonen und ein Ausscheren schwieriger werden lassen (zusammenfassend Völschow 2014c). Das trifft entsprechend der ersten Vechtaer Untersuchungsergebnisse auch heute noch vielerorts zu – wobei diese, wie alle hier getroffenen Aussagen der Stadt-Land-Differenzierung, die Wahrnehmung der professionellen AkteurInnen schärfen sollen, ohne zu stigmatisierenden Etikettierungen einzuladen (vergleiche Völschow 2014: 16; Völschow/Janßen/Bajaa 2012). Es gibt nämlich nicht den einen ländlichen Raum, sondern sehr unterschiedlich ausgeprägte.

In ländlichen Räumen sind dabei die verschiedenen Lebensbereiche Arbeit, Partnerschaftsgestaltung und Familienleben sowie die Freizeitgestaltung oft viel enger miteinander verwoben als in urbanen. Nicht selten ist beispielsweise der Arbeitskollege auch der Vereinsfreund und noch dazu womöglich mit dem Schwager verwandt et cetera (Schmidt 2011: 39). In nicht zu stark durch demografischen Wandel ausgedörrten Regionen ist außerdem auch die Zugehörigkeit zu – traditionellen – wertestützenden Vereinen und Kirchen et cetera ausgeprägter. Das bietet zwar die Option einer stärkeren sozialen Kontrolle und damit einen potentiellen Schutz, führt aber auch dazu, dass bei von der Norm abweichendem Verhalten, das möglicherweise in einem der Lebensbereiche aufgedeckt wird, ein Ausschluss aus den anderen Bereichen wahrscheinlicher wird (zusammenfassend Völschow 2014a: 49 folgende). Daher werden generell tabuisierte Problemlagen, wie die Partnergewalt, noch mehr verdeckt gehalten. Das betrifft insbesondere Konstellationen, in denen der Täter im Ort ein hohes Ansehen aufweist. Hier besteht für eine von Gewalt betroffene Person verstärkt die Gefahr, dass ihr nicht geglaubt wird, wenn sie sich als Opfer zeigt. Neben der Angst, dass ihr nicht geglaubt wird, besteht

auch Furcht davor, das nach Außen gepflegte Bild der normgerechten Beziehung beziehungsweise Familie zu zerstören und dadurch aus der Gemeinschaft ausgeschlossen zu werden (vergleiche Völschow 2014c).

Besonderheiten des professionellen Agierens in ländlich geprägten Räumen

Das engere Netz in ländlichen Räumen betrifft dabei nicht nur das Alltagsleben, sondern spiegelt sich auch in den professionellen Feldern wieder. So beschrieben befragte VertreterInnen von Polizei, Beratungsstellen und Frauenhäusern, dass sich bei der Inanspruchnahme institutioneller Unterstützung im Zusammenhang mit Partnergewalt nicht selten wegen des höheren Bekanntheitsgrades untereinander, der in der beschriebenen engeren Vernetzung von Arbeit, Familie und Freizeitgestaltung in ländlich geprägten Räumen begründet liegt, sogenannte Interrollenkonflikte ergeben können (zusammenfassend Völschow 2014b: 188 folgende). Wenn beispielsweise der zum Einsatzort gerufene Polizist dort auf den Sportskollegen oder Vater eines Spielkameraden des eigenen Sohnes trifft, bieten sich hier eher potentiell persönlich unangenehme Situationen, die besonders diplomatisch aber auch couragiert gelöst werden möchten, statt Anzeichen der Verbündung mit dem Täter zu zeigen. Nicht immer geschieht der offizielle Einsatz dann auf eine für das beteiligte Opfer verträgliche beziehungsweise vertrauensweckende Art. Die engere Verknüpfung der professionellen AkteurInnen mit potentiellen Tätern und Opfern kann unter Umständen jedoch gerade auch zu einer effektiveren Wirkung des Einsatzes beziehungsweise Kontaktes führen, wenn nämlich die für ländliche Gegenden beschriebene stärkere soziale Kontrolle tatsächlich im angestrebten Sinne wirkt. Voraussetzung dürfte die professionelle Nutzung des persönlichen Zugangs – ohne eine nachteilig ausfallende Verstrickung – sein (vergleiche Völschow 2014c).

Zudem begünstigen die größeren Bekanntheitsgrade unterschiedlicher professioneller AkteurInnen in ländlich geprägten Räumen nicht selten eine leichtere und schnellere Vernetzung und Kooperation untereinander, von der die Hilfesuchenden dann im Sinne unkomplizierter zeitnah umgesetzter Hilfsangebote profitieren können (zusammenfassend Völschow 2014a: 51).

Als letzter Aspekt soll auf die ebenfalls in den Experteninterviews erwähnte stärkere Personengebundenheit professioneller Angebote in ländlichen Räumen hingewiesen

werden. Hat ein weniger engagierter professioneller Akteur beziehungsweise Akteurin eine zentrale Position inne und ist womöglich Kooperationen und neuen Entwicklungen gegenüber eher resistent, so schlägt sich dies ebenso – in diesem Falle negativ – auf die Qualität und Innovationsfreudigkeit der Ausgestaltung eines institutionellen Angebotes nieder, wie sie positiven Einfluss hat, wenn er beziehungsweise sie sich entsprechend kooperierend vernetzt, engagiert und couragiert einsetzt (vergleiche Völschow 2014).

Fazit

Der ländliche Raum bietet sowohl Potentiale als auch Hürden bei Prävention und Intervention von Partnerschaftsgewalt. So stellt die engere Verbundenheit und Bekanntheit untereinander womöglich einen verstärkten Opfer- gegebenenfalls aber auch Täterschutz dar, weil das für die Eingebundenheit in die Gemeinschaft wichtige normkonforme Verhalten nach außen Verschleierungen und Bagatellisierungen von Partnergewalt begünstigen kann. Professionelle AkteurInnen in ländlichen Gegenden sind eingeladen, hierauf besonders zu achten und bei der Entwicklung von Interventionen jeglicher Art zu berücksichtigen. Letztlich sollten – wie in allen entsprechenden professionellen Zusammenhängen – die Anliegen und Hinweise des Opfers sehr ernst genommen werden. Vermutlich könnte insbesondere in ländlichen Räumen eher von Verharmlosungen als von Übertreibungen auszugehen sein.

Die professionellen AkteurInnen sollten mit Blick auf ihre eigene Eingebundenheit in die ländliche Gemeinschaft zudem ihr Rollenverhalten insbesondere mit Blick auf mögliche Interrollenkonflikte reflektieren und hierfür zur Stärkung der eigenen Sicherheit und Professionalität gegebenenfalls auch Supervision beziehungsweise kollegialen Austausch nutzen.

Nicht zuletzt sei daran erinnert, die hier gelesenen Informationen eher für ländliche Besonderheiten sensibilisierend – und nicht aber etikettierend bis stigmatisierend – zu gebrauchen.

Prof. Dr. Yvette Völschow

*Professorin für Sozial- und Erziehungswissenschaften
mit den Schwerpunkten: Beratungswissenschaften,
Kriminologie und Gewaltprävention sowie
soziale Besonderheiten ländlicher Räume.*

yvette.voelschow@uni-vechta.de

Literatur:

Brzank, P. (2012): Hilfesuchverhalten im Kontext von Partnergewalt gegen Frauen. Dissertation zur Erlangung des Grades des Dr. P.H. an der Technischen Universität Berlin. [Online-Publikation](#) [letzter Zugriff: 24.03.2014]

Bundesministerium des Inneren (2012): Polizeiliche Kriminalstatistik 2011, Berlin. [Online-Publikation](#) [Stand: 19.03.2014].

Bundesministerium des Inneren (2013): Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, Berlin. [Online-Publikation](#) [Stand: 19.03.2014].

Cattaneo, L.B./ Stuewig, J./ Goodman L.K./ Kaltman, S./ Dutton, M.A. (2007). Longitudinal helpseeking patterns among victims of intimate partner violence: The relationship between legal and extralegal service. *American Journal of Orthopsychiatry* 77(3): 467-477.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2007): OECD-Prüfbericht zur Politik für ländliche Räume. Paris: OECD. [Online-Publikation](#) [19.03.2014].

Schmidt, T. (2011): Einheimische und Zugereiste. Partizipation und soziale Modernisierung im ländlichen Raum (Reihe: Kultur und gesellschaftliche Praxis). Wiesbaden.

Völschow, Y. (2014): Kriminologie ländlicher Räume: Eine mehrperspektivische Regionalanalyse. Wiesbaden.

Völschow, Y. (2014a): Kinderschutz in ländlich geprägten Regionen. In: *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug)*, 59. Jg., S. 48 – 51.

Völschow, Y. (2014b): Gewalt in der Familie: soziologische und psychologische Erklärungsansätze. In R. Nave-Herz *Familiensoziologie: Ein Lehr- und Studienbuch*. Berlin. S. 183-198.

Völschow, Y. (2014c, im Erscheinen): Gewalt gegen Frauen in ländlichen Räumen: Sozialräumliche Implikationen für Prävention und Intervention. In: *Trauma & Gewalt: Forschung und Praxisfelder*. Klett-Cotta-Verlag, Stuttgart.

Völschow, Y./Janßen, W./Bajaa, M. (2012): Vorannahmen mit Zuschreibungstendenz in der Arbeit mit gewalterfahrenen Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In: *Migration und Soziale Arbeit*. Heft 4/12. Juventa Verlag, Weinheim. S. 336-342.

Völschow, Y./Helms, Z.-M. (2013): Sicherheitsbezogene Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmuster professioneller Akteure im ländlichen Raum. Unveröffentlichter Teilprojektbericht zum BMBF geförderten Projekt SIMENTA der Universität Vechta.

Bürgermut tut allen gut – Nachbarschaften gegen Häusliche Gewalt aktivieren

Neue Ansätze in der Gewaltprävention im ländlichen Raum

Der Fokus bei Häuslicher Gewalt liegt meistens auf dem Opfer, dem Täter, der Täterin, der Familie oder bei professionellen Hilfeeinrichtungen. Was jedoch ist mit der Nachbarschaft, der Zivilbevölkerung? Welche Ressourcen schlummern dort für das Hilfenetzwerk Häusliche Gewalt?

Bereits 2008 stellten Sabine Stövesand (Hamburger Hochschule für angewandte Wissenschaften) und Amy Thompson (Boston) auf einem Fachforum der Frauenhauskoordinierung e.V. in Berlin / Erkner hierfür neue Ansätze aus dem städtischen Bereich vor. Inspiriert durch diese Vorträge reifte die Idee heran, diese im ländlichen Raum umzusetzen. Aber warum? **Ist auf dem Land die Welt nicht noch in Ordnung?!**

Für uns stellten sich seitdem entscheidende Fragen: Lässt sich dieser im großstädtischen Bereich erprobte Ansatz auf den ländlichen Raum übertragen? **Mit welchen besonderen Maßnahmen kann die vor Ort etablierte Gewaltschutzarbeit ergänzt werden?**

Wir, das sind Christina Runge, Leiterin des Fachdienstes Gleichstellung, Integration und Prävention und Doris Wieferich, Leiterin der Gewaltberatungseinrichtungen im Landkreis Diepholz.

Der Startschuss für das Projekt „Bürgermut tut allen gut – Nachbarschaften gegen Häusliche Gewalt aktivieren“ fiel im Januar 2011. Der Landespräventionsrat (LPR) hat mit seiner Förderung dazu beigetragen, dass die vielen Ideen in die Tat umgesetzt werden konnten. Der Förderschwerpunkt des LPR war 2011 bis 2013 „Kriminalprävention durch Stärkung von Zivilcourage“ – also wie gemacht für die bereits entstandene Vision eines innovativen Projekts.

Das auf Landkreisebene agierende Präventionsgremium „Prävention im Blick“ konnte als Antragsteller gewonnen werden. Die weitere Finanzierung des Projekts wurde durch Eigenmittel und Sponsorengelder ergänzt. Das Projekt wurde wissenschaftlich begleitet durch das Institut ArtSet aus Hannover, das Fragebögen für Haustürgespräche und Schulungen entwickelte und die Evaluation leistete.

Schwerpunkt: Häusliche Gewalt im ländlichen Raum

Trotz der fortlaufend verbesserten interdisziplinären Kooperation zwischen Hilfeinrichtungen und Polizei im Landkreis Diepholz erreicht dieses Angebot die von Gewalt betroffenen Frauen nur suboptimal. Die Gründe liegen in der Größe und den **ländlichen Strukturen** des Landkreises – und den dadurch verursachten weiten Wegen zu Fachstellen –, aber auch in der nach wie vor bestehenden Scheu vieler Betroffener, sich an professionelle Hilfeinrichtungen zu wenden. Verständnis und Hilfe erwarten Betroffene am ehesten in ihrem sozialen Umfeld.

An diesem Befund knüpft das Projekt an.

Eine gute Nachbarschaft wird häufig gepflegt, jedoch leben die Menschen zumeist in der **Anonymität der Einfamilienhäuser**, was dazu beiträgt, dass Häusliche Gewalt leichter unentdeckt bleiben kann. Unter Nachbarschaften sind neben den direkten Haus- und WohnungsnachbarInnen unter anderen auch ArbeitskollegInnen, die Spielplatzeltern, der Kneipenwirt oder die SportvereinskollegInnen zu verstehen.

Ein übergeordnetes Ziel des Projektes war es, zu einer veränderten Wahrnehmung von Häuslicher Gewalt zu kommen und der Einstellung entgegen zu arbeiten, dass diese eine Privatangelegenheit ist. **Häusliche Gewalt soll im Alltag besprechbar werden.** Die Schwerpunkte lagen daher auf der Sensibilisierung der Zivilbevölkerung, ihre Wahrnehmungen in Situationen Häuslicher Gewalt sollten geschärft und ihre möglichen Handlungsfähigkeiten in unsicheren nachbarschaftlichen Situationen ausgebaut werden. Am Ende steht eine Vernetzungsstruktur in der Samtgemeinde – eingeschlossen der Ressource Nachbarschaft.

Die Wahl fiel auf die Samtgemeinde Barnstorf mit seinen vier Mitgliedsgemeinden Barnstorf, Drebber, Drentwede und Eydelstedt. Hier leben auf einer Fläche von 205 Quadratkilometern circa 12.000 Menschen und engagieren sich in circa 140 Vereinen.

Mit einer Vielzahl von Aktionen sollten die formulierten Ziele erreicht werden. Alle Maßnahmen dienten der Gewinnung von MultiplikatorInnen sowie der Information und Sensibilisierung der Zivilbevölkerung.

Begonnen wurde mit der **Installierung eines Mobilen Beratungsteams**, welches für die Umsetzung fast aller Maßnahmen zuständig war. Unser Mobiles Team war eine 14köpfige Gruppe aus Haupt- und Ehrenamtlichen, aus Jung und Alt, verschiedenen beruflichen Hintergrün-

den, insgesamt neuen Frauen und fünf Männer. Bei den einzelnen Aktionen war es uns wichtig, eine Mann-Frau-Besetzung zu organisieren, was uns allerdings nicht immer gelang. In regelmäßigen Teamsitzungen mit den beiden Projektleiterinnen wurden die Maßnahmen nach dem Projektkonzept erörtert, organisiert und modifiziert. Die Teamsitzungen fanden während der zwei Jahre regelmäßig statt.

Supervision als ein Erkenntnis-, Lern- und Veränderungsprozess half uns, mit den Herausforderungen im Durchführungszeitraum besser umzugehen. Sie war ein gutes Werkzeug zur Qualitätssicherung und zur fortlaufend notwendigen Modifizierung der einzelnen Maßnahmen. Unsere Wahrnehmung über das, was wir in der Samtgemeinde Barnstorf praktizierten, bekam eine der Realität angemessene Einschätzung. Es ging um den **Ausbau unserer professionellen, sozialen und persönlichen Kompetenzen**, die wesentlich zur Kreativität und dem Erfolg des Projektes beigetragen haben. Unter diesem Aspekt war die Teilnahme an einem theaterpädagogischen Workshop hilfreich, um die Haustürgespräche gut vorzubereiten und umzusetzen. Supervision ist für uns im Nachhinein bei einem Projekt dieser Größenordnung ein absolutes Muss – sie war Psychohygiene, Ballast abwerfen und die Geburt von neuen Ideen.



Mit dem Bürgermut-Bulli unterwegs...

Jeweils in einem Mann-Frau-Team wurden regelmäßig **Infostände** vor Einkaufsmärkten und im Rahmen lokaler Veranstaltungen durchgeführt. Ebenso regelmäßig fanden **Haustür-Gespräche** auf der Grundlage eines strukturierten Interviewbogens statt. Alle Maßnahmen waren darauf ausgelegt, MultiplikatorInnen zu werben, die sich gestärkt durch eine speziell konzipierte **Schulung** weitergehender mit dem Thema auseinandersetzen und ihr Wissen nachhaltig in ihr Lebens- und Arbeitsumfeld einbringen. Im Rahmen des Projekts sind zwei Schulungsreihen konzipiert und umgesetzt

Schwerpunkt: Häusliche Gewalt im ländlichen Raum

worden: Zum einen die **MultiplikatorInnenschulung**, ausgelegt auf drei Zeitstunden, mit einem ausgewogenen Anteil von Theorie und Praxis. Die Schulung richtete sich an Erwachsene. Zum anderen gab es eine zweistufige **Unterrichtseinheit**, die in der Oberschule Barnstorf durchgängig für die achte und neunte Jahrgangsstufe durchgeführt wurde. Im zweiten Projektjahr luden dann einige der geschulten MultiplikatorInnen in ihren privaten Räumen zu **Küchentischgesprächen** beziehungsweise **Männertreffen** ein. Begleitet durch je eine Person aus dem Mobilien Beratungsteam entwickelten sich in einer Atmosphäre der Vertraulichkeit und Seriosität lebhaft Diskussionen über ein ernstes Thema, getreu dem Motto: **Darüber reden hilft!**

Öffentlichkeitsarbeit

Die Samtgemeinde Barnstorf verfügt über eine **gute Vereinsstruktur**. So konnten die Projektleiterinnen viele Vereine im Vorfeld ansprechen und informieren. Viele UnterstützerInnen konnten auf diesem Weg für das Projekt gewonnen werden.

Die **lokale Presse** hat mit regelmäßigen Artikeln über Ankündigung und Verlauf von unseren Aktionen sehr gut zum Bekanntheitsgrad beigetragen. Im zweiten Jahr wurde eine zusätzliche Kampagne zu den am häufigsten gestellten Fragen der Zivilbevölkerung veröffentlicht (zum Beispiel: Wie helfe ich, ohne mich selbst zu gefährden? Wie kann ich erkennen, ob jemand Häusliche Gewalt erfährt?). Wir richteten eine eigene **Website** ein (www.buergermut.jimdo.com). Über Aktuelles und Vergangenes konnten sich die BürgerInnen hier informieren und die zahlreichen Fotos ansehen. Viele Menschen waren mutig und ließen sich mit ihrem Standpunkt gegen Häusliche Gewalt ablichten. Zu guter Letzt wurde das Projekt über die Landkreisgrenzen hinaus bekannt; der **Norddeutsche Rundfunk** drehte einen Beitrag für „Hallo Niedersachsen“ zum Thema Zivilcourage.

Zu den verschiedensten Maßnahmen wurden Werbematerialien und ein Flyer in verschiedenen Sprachen erstellt. Ein gesponserter Bulli wurde zum Bürgermut-Bulli umgestaltet. Luftballons, Kugelschreiber, Blöcke und Traubenzucker mit dem Bürgermutlogo dienten als Give-away auf den zahlreichen Events.

Sechs Personen unterschiedlichen Alters und Geschlechts aus der Samtgemeinde stellten sich als WerbeträgerInnen zur Verfügung. Ihre Gesichter fanden sich

im Projektlogo wie auf allen Werbematerialien wieder. Unsere MutbürgerInnen boten gute Gesprächsanlässe zum Beispiel bei den Infoständen und waren hilfreich bei der Ansprache von Sponsoren aus der Region. In einer Serie von Großplakaten wurde auf die Angebote des Projektes hingewiesen.

Ergebnisse und Erfolge

Alle geplanten Aktionen wurden umgesetzt. Die geschulten MutbürgerInnen stehen nun als AnsprechpartnerInnen zum Thema Häusliche Gewalt zur Verfügung.

Viele Menschen gaben in direkten Gesprächen an, dass es gut ist, ein solches Projekt durchzuführen und nutzten ihrerseits die Chance, sich umfassend zu informieren. Die Nachbarschaft scheint im Projektgebiet gut zu funktionieren. Jedoch stellte sich bei den Befragungen und Gesprächen heraus, dass es trotz Schulung schwierig sei, Häusliche Gewalt wahrzunehmen und die Vermutung auszusprechen. Diese Aussagen lassen eine anhaltende Tabuisierung des Themas durchblicken. Gleichzeitig haben mit 17 Prozent erstaunlich viele Personen es aber auch gewagt, eine solche Gewaltvermutung konkret anzusprechen.



Schwerpunkt: Häusliche Gewalt im ländlichen Raum

Das Institut ArtSet stellte in der Evaluation heraus, dass die gestalteten und informellen Gespräche mit der Bevölkerung die Projektziele beförderten und sich in dieser Kombination bewährt haben. Das bestärkt uns, den richtigen methodischen Ansatz gewählt zu haben, um im ländlichen Raum eine vergessene Ressource bei Häuslicher Gewalt zu mobilisieren – die Nachbarschaften.

Aus den Fragebögen der Schulungen und Küchentischgespräche/Männertreffen konnten wir entnehmen, dass die TeilnehmerInnen zu unserer Freude nicht nur mit Spaß gelernt, sondern auch einen Lernzuwachs in Bezug auf Häusliche Gewalt und Zivilcourage erhalten haben. Gleichzeitig wurde eine weiterführende Auseinandersetzung mit der Thematik gewünscht.

Über die Projektzeit hinaus

Auch ohne die Begleitung der MitarbeiterInnen aus dem Mobilien Team bestehen noch heute zwei Küchentischgesprächsrunden. Trotz deren Eigenständigkeit halten wir aufgrund des Vernetzungsgedankens Kontakt zu ihnen und bieten bei Bedarf unsere Unterstützung (zum Beispiel bei Fortbildungen) an.

Die Module des Projekts eignen sich in besonderer Weise zur Übertragung in andere Gemeinden und Städte innerhalb und außerhalb des Landkreises. Viele Menschen sind über das Thema Häusliche Gewalt und die Handlungsmöglichkeiten als Nachbarschaft wenig informiert. Gerade MultiplikatorInnen können aufgrund ihrer Bekanntheit im Ort dieses Thema weiter tragen. Wir haben uns darüber gefreut, das Bürgermutprojekt bereits auf verschiedenen Fachtagungen vorzustellen und würden dies auch gerne weiterhin auf Anfrage machen.

Der Landkreis Diepholz ist von den Projektergebnissen so überzeugt, dass er den Mitgliedskommunen eine finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung von einzelnen Projektmodulen gewährt. Dies ist bereits geschehen, und so sind von uns 82 Erzieherinnen und Erzieher im Umgang mit Situationen Häuslicher Gewalt geschult worden. Zurzeit sind weitere Überlegungen zur Übertragung von Projektelementen in anderen Kommunen im Gespräch.

Eine besondere Anerkennung unserer Projektarbeit stellte die Teilnahme an der europäischen Präventionskonferenz in Vilnius/Litauen (EUCPN) im Dezember 2013 dar.

Lese-Tipp

Weitergehende Projektinformationen und Evaluationsergebnisse können in der

Projektdokumentation nachgelesen werden oder unter www.buergermut.jimdo.com.

Bezugsadresse:

Prävention im Blick (Hrsg.)
c/o Landkreis Diepholz, Christina Runge
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz
Telefon: 05441- 976 1077
E-Mail: buergermut@diepholz.de

Christina Runge

*Geschäftsstelle Prävention im Blick,
Leiterin des Fachdienstes für Gleichstellung,
Integration und Prävention beim
Landkreis Diepholz*



Doris Wiefelich

*Leiterin der Gewaltberatungseinrichtungen in Trägerschaft des Vereins
zum Schutz misshandelter Frauen und
Kinder Landkreis Diepholz e.V.*



Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum – Chancen von Intervention und Prävention bei häuslicher Gewalt

Welche Rolle spielt die Gesundheitsversorgung in der Interventionskette bei häuslicher Gewalt für den ländlichen Raum? Ausgangspunkt der Betrachtung ist die zentrale Bedeutung von Gesundheitsfachkräften als Ansprechpersonen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Für die gesundheitliche Versorgung wie für die psychosoziale Unterstützung entstehen aus einer guten Zusammenarbeit Vorteile. Evidenzbasierte Erkenntnisse zu Gesundheitsfolgen können auch Aufschluss für die Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren/innen in der Gesundheitsversorgung geben. Eine wichtige Grundlage für ein funktionierendes Netzwerk sind ausreichende Kompetenzen der medizinischen Fachpersonen. Neue Ansätze zur Qualifizierung wie das Konzept „Gewinn Gesundheit“ können richtungsweisend sein und ebenso eine Verbreitung finden wie aktuelle Empfehlungen der WHO zum Umgang des Gesundheitswesens mit häuslicher und mit sexueller Gewalt.

Hintergrund

Die zentrale Rolle des Gesundheitswesens bei Intervention und Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt wird in der jüngst veröffentlichten europaweiten Studie zu Gewalt gegen Frauen bestätigt (Agentur für Europäische Grundrechte): Gesundheitsfachkräfte haben als Ansprechpersonen eine hohe Akzeptanz für gewaltbetroffene Frauen. 87 Prozent der befragten Frauen befürworteten, wenn Ärzte/Ärztinnen routinemäßig nach Gewalt fragen, soweit gesundheitliche Anzeichen vorliegen (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014). Für den ländlichen Raum kann dies von besonderer Bedeutung sein.

Die Suche nach Unterstützungsmöglichkeiten ist für gewaltbetroffene Frauen in ländlichen Gebieten mit größeren Herausforderungen verbunden als in urbanen Räumen. Ihnen steht ein eingeschränkteres Angebot an spezialisierten Beratungs- und Schutzeinrichtungen zur Verfügung, zudem kann der Zugang angesichts eines begrenzten öffentlichen Verkehrssystems und/oder unterschiedlichen Hilfesuchverhaltens aufgrund höherer sozialer Kontrolle erschwert sein (GiGnet 2008, BMSFJ 2012).

Mehr noch als in Ballungsgebieten können gesundheitliche Versorgungsangebote im ländlichen Raum eine bedeutende Schnittstelle zu weiteren Unterstützungsangeboten einnehmen:

- Angebote der Gesundheitsversorgung sind niedrigschwellig, teilweise besser ausgebaut und eher erreichbar als Beratungs- und Schutzeinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen.

- Betroffene von Partnergewalt können hier Hilfe und Informationen für weitere Unterstützung erhalten, ohne dass eine Betroffenheit oder Berührung zum Thema deutlich und zum Beispiel eine Stigmatisierung in der Nachbarschaft befürchtet wird.

Gewinnbringende Kooperation

Die Einbindung von Einrichtungen der Gesundheitsversorgung in das Unterstützungsnetz bei häuslicher Gewalt kann für alle Beteiligten bereichernd und entlastend sein. Seit einer Dekade setzt GESINE.Gesundheit. EN ein erfolgreiches Netzwerkkonzept im Ennepe-Ruhr-Kreis um. Es beruht auf einer engen Kooperation zwischen Akteuren/innen unterschiedlicher medizinischer und psychosozialer Versorgungsbereiche und Frauenberatungs- und Schutzeinrichtungen. Das Vernetzungskonzept beinhaltet Prinzipien wie Niedrigschwelligkeit, Verlässlichkeit in der Umsetzung vereinbarter Standards, gegenseitige Serviceangebote, Sicherheit im Umgang mit der Gewaltthematik, Entlastung und eine funktionierende Weitervermittlungspraxis. Zentral ist die Anbindung des Netzwerks an die kommunale Infrastruktur zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Das Herstellen einer Win-Win-Situation für alle Beteiligten, hat in diesem Konzept einen hohen Stellenwert (Steffens, Janz 2013).

Relevante Gesundheitsakteure/innen

Häusliche und sexualisierte Gewalt beeinträchtigen die körperliche, die sexuelle, die reproduktive und die psychische Gesundheit von Frauen. Insofern sind

Schwerpunkt: Häusliche Gewalt im ländlichen Raum

grundsätzlich alle gesundheitlichen Fachrichtungen und Versorgungsbereiche von Bedeutung, die von Frauen aufgrund gewaltbedingter Verletzungen oder Beschwerden aufgesucht werden. Da Kinder von häuslicher Gewalt stets mitbetroffen sind, ist die Einbeziehung von kinderärztlichen Praxen ebenso relevant. Regionale Strukturen können Aufschluss geben, wieweit bereits bestehende Netzwerke zum Beispiel im Kinderschutz genutzt werden können.

Während hierzulande keine Studien zur gesundheitlichen Versorgung bei häuslicher Gewalt in ländlichen Regionen bekannt sind, zeigen Untersuchungen in angloamerikanischen Ländern, zum Beispiel dass Hausärzte/innen vor allem von Frauen in ländlichen Gegenden als vertrauensvolle Ansprechpersonen geschätzt werden (McCarry/Williamson 2009), dass ein Screening nach Gewalterfahrungen in ländlichen Krankenhäusern umsetzbar ist (Coker et al. 2007) und dass aufsuchende Hilfe durch Public Health Nurses für Frauen und ihre Kinder wichtige Angebote darstellen (Evanson 2006).

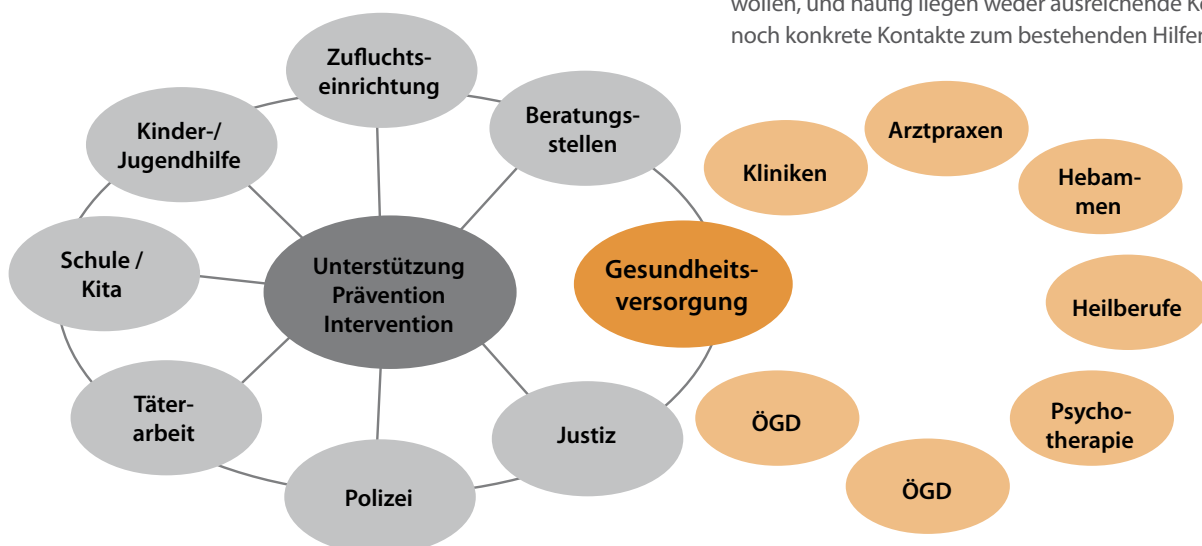
Hausärztliche und gynäkologische Arztpraxen sind wichtige Anlaufstellen für gewaltbetroffene Frauen angesichts der vielfältigen Beschwerden, die sich bei einer wiederholten oder andauernden Gewaltbelastung oft erst im Laufe der Zeit entwickeln. Mittel- und langfristige Folgen sind zum Beispiel somatoforme Störungen, chronische Schmerzen, Bluthochdruck, Herzerkrankungen, Magen-Darmbeschwerden, eine Schwächung des Immunsystems und psychischer Erkrankungen (vergleiche WHO 2013a).

Der evidenzbasierte Bericht der WHO verweist für häusliche Gewalt vor allem auf folgende gesundheitliche Folgen: ein fast doppelt so häufiges Risiko an einer Depression zu erkranken und ein 1,8 x höheres Risiko eine Alkoholproblematik zu entwickeln, häufigere Frühgeburten, ein geringeres Geburtsgewicht von Neugeborenen und ein doppelt so häufiger Schwangerschaftsabbruch (WHO 2013a).

Neben allgemeinärztlichen, psychotherapeutischen Praxen und Suchthilfeeinrichtungen hat die Gewaltthematik eine große Relevanz für alle Berufsgruppen der Schwangerschaftsvorsorge und Geburtshilfe. Die Prävalenz häuslicher Gewalt bei Schwangerschaft und Geburt zeigt auch hierzulande eine hohe Rate und verweist auf Interventionsbedarf im Gesundheitsbereich (Hellbernd/Brzank 2013). Die Sensibilisierung in Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ist somit ebenso bedeutsam wie die Zusammenarbeit mit geburtshilflichen Einrichtungen, Hebammen und Familienhebammen sowie Fachkräften weiterer aufsuchender Gesundheitsangebote.

Kompetenzerweiterung für Interventionsmaßnahmen bei häuslicher Gewalt

Unterstützungspotentiale in der Gesundheitsversorgung setzen voraus, dass sich die Fachkräfte mit der Problematik häuslicher Gewalt, der Situation und den Bedürfnissen von Betroffenen und ihren Kindern sowie mit konkreten Interventions- und Präventionsmöglichkeiten befassen. Viele Gesundheitsfachkräfte sind unsicher, ob Frauen überhaupt auf Gewaltereignisse angesprochen werden wollen, und häufig liegen weder ausreichende Kenntnisse noch konkrete Kontakte zum bestehenden Hilfenetz vor.



Fachpersonen der Gesundheitsversorgung haben eine besondere Chance, im Fall von Beziehungsgewalt frühzeitig Handlungsmöglichkeiten und Unterstützungswege zu eröffnen.

Ansprechen

In der Regel besteht Bedarf nach Information und Übungen zum aktiven Ansprechen von Gewalterfahrungen und zur Gesprächsführung im medizinischen Versorgungssetting. Für einen gelingenden Gesprächs- und Unterstützungsverlauf ist wesentlich, dass eine Trennung nicht als Indikator für den Erfolg der Intervention begriffen wird und Verständnis dafür entsteht, dass Trennung meist ein längerer Prozess ist und – zum Beispiel aus religiösen, sozialen oder kulturellen Gründen – gegebenenfalls auch gar keine Option darstellt. Auch das Ernstnehmen von Ängsten – zum Beispiel vor einer schnellen Verbreitung vertraulicher Informationen – oder Sorgen soziale Normen und Erwartung zu verletzen, ist für eine gelingende Intervention von hoher Bedeutung. Nicht zu unterschätzen ist die Bedeutung der ärztlichen Schweigepflicht. Sie kann entscheidend dazu beitragen Vertrauen zu entwickeln.

Gerichtsfest dokumentieren

Das Erstellen einer gerichtsfesten ärztlichen Dokumentation ist unabhängig vom ländlichen oder städtischen Kontext von hoher Bedeutung. Sie stärkt nicht nur die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen, sondern vermittelt auch ein psychologisch wichtiges Signal: Die erlittene Gewalt wird ernst genommen, das Unrecht wird gesehen und festgehalten. Das Wissen um rechtliche Handlungsmöglichkeiten, straf- und zivilrechtliche Angelegenheiten, ist auch für Gesundheitsfachkräfte relevant, um über die Bedeutung einer Dokumentation für einen möglicherweise späteren Zeitpunkt aufzuklären.

Informieren

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Gesundheitsversorgung können bereits mit einer klaren Haltung gegenüber Gewalt wichtige Signale vermitteln, indem sie ein Unrecht als Menschenrechtsverletzung benennen. Durch die Ermutigung, weitere Hilfe in Anspruch zu nehmen, können Ressourcen gestärkt werden. Voraussetzung ist Wissen um das Unterstützungsnetz, seine Angebote und Arbeitsweisen sowie das Vorhandensein von Informationsmaterial über Beratungs- und Schutzeinrichtungen. Persönliche Kontakte sind ideal und im ländlichen Raum möglicherweise auch eher gegeben. Über Angebote für Täter/Täterinnen informieren zu können, kann insbesondere dann von Bedeutung sein, wenn für eine Frau keine Trennung in Frage kommt zum Beispiel weil sie sich an den landwirtschaftlichen Familienbetrieb gebunden fühlt.

In fast allen Bundesländern liegen inzwischen Handlungsempfehlungen für die Gesundheitsversorgung zum Umgang mit häuslicher Gewalt vor. Sie beinhalten konkrete Hinweise zu Interventionsschritten und -maßnahmen, unter anderem Checklisten zum Erkennen von Gewaltfolgen, Beispiele für die Gesprächsführung, Bögen für eine rechtssichere Dokumentation und weitere konkrete Arbeitshilfen (vergleiche Übersicht auf der Homepage www.signal-intervention.de).

Der Bericht der Begleitforschung zum Bundesmodellprojekt MIGG (2008-2011) beschreibt anhand von Best Practice Beispielen, wie die Zusammenarbeit mit Arztpraxen aufgebaut und praktisch verlaufen kann. Für eine gelingende Einbindung der gesundheitlichen Versorgung in die Intervention sind Zeit, Engagement und die Verfügbarkeit von finanziellen und personellen Ressourcen von hoher Bedeutung (www.gesundheit-und-gewalt.de/migg).

Neue Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote

Derzeit wird in Nordrhein-Westfalen das Modellprojekt „Gewinn Gesundheit“ umgesetzt. Es hat die Qualifizierung von Gesundheitsfachkräften und eine bessere Zusammenarbeit zwischen Arztpraxen, Krankenhäusern und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt zum Ziel. Das Projekt basiert auf dem vom Netzwerk GESINE entwickelten Interventionskonzept „Gewinn Gesundheit“ und wird in fünf Modellregionen unter Einbeziehung von Städten und Landkreisen erprobt. Die regionalen Koordinatorinnen erhalten fachliche und praktische Unterstützung durch das Netzwerk GESINE und eine teilweise Förderung mit Landesmitteln. Angeboten werden Schulungen für Ärzte und Ärztinnen, für Praxisteams und für Pflegekräfte. Das Projekt wird wissenschaftlich durch das „Kompetenzzentrum NRW Frauen&Gesundheit“ begleitet (<http://frauenundgesundheit-nrw.de/themen/interventionen-bei-gewalt/>).

Im Rahmen des Modellprojekts „Netzwerk Pro Beweis“, das 2012 unter anderem vom Institut für Rechtsmedizin an der Medizinischen Hochschule Hannover initiiert wurde, haben bislang zehn kommunale Krankenhäuser in Niedersachsen sogenannte Opfer-Ambulanzen eingerichtet – seit diesem Jahr sind darunter auch Krankenhäuser in ländlichen Regionen. Betroffene von Gewalt erhalten dort medizinische Versorgung, eine rechtssichere Dokumentation von Verletzungen. Bei sexueller Gewalt erfolgen Dokumentation und Spurensicherung

unabhängig davon, ob die Tat polizeilich angezeigt wurde oder nicht. Ein Anliegen des Projekts ist die Vernetzung mit psychosozialen Unterstützungseinrichtungen (www.mh-hannover.de/probeweis.html).

Es ist wünschenswert, dass weitere Bundesländer Strategien fördern, die Zusammenarbeit des medizinischen und des psychosozialen Versorgungssystems in ländlichen wie in städtischen Gegenden stärken.

Mehr Verantwortung der Gesundheitsversorgung für die Intervention bei häuslicher und sexueller Gewalt und mehr Aktivitäten der Gesundheitspolitik fordert die WHO in den 2013 veröffentlichten Leitlinien „Responding to intimate partner violence and sexual violence against women. WHO clinical and policy guidelines“ (WHO 2013b). Formuliert werden evidenzbasierte Standards und Empfehlungen, welche Angebote als Ersthilfe in Fällen häuslicher und sexueller Gewalt garantiert sein sollten.

Fachinformationen zum Thema „Häusliche Gewalt und Gesundheit“ bieten folgende Websites:

S.I.G.N.A.L. e.V. – Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt. Materialien und Arbeitshilfen, Berichte von Projekten, Curricula. www.signal-intervention.de

Leitfäden in Bundesländern (Übersichtsliste hier auf S.I.G.N.A.L. Homepage) Link

GESINE – Netzwerk Gesundheit.EN – Intervention gegen häusliche Gewalt. Konzept „Gewinn Gesundheit“. www.gesine-intervention.de

Webseite **Gesundheit und Gewalt zum Modellprojekt MIGG** – Implementierungsleitfaden zur Einführung der Interventionsstandards in die medizinische Versorgung www.gesundheit-und-gewalt.de/

BZGA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Das Portal bietet vielfältige Informationen zum Thema Gewalt gegen Frauen und Hinweise zu Informationsquellen. www.frauengesundheitsportal.de

Kölner Netzwerk **Gewalt in der Schwangerschaft. Schwanger nach Gewalt** ist ein Zusammenschluss von Fachpersonen unterschiedlicher Berufe und Einrichtungen, die in ihrer Arbeit mit dem Thema Schwangerschaft und Gewalt konfrontiert sind. Auf der Homepage finden sich Informationen für Gesundheitsfachkräfte und Betroffene. www.schwanger-und-gewalt.de

Damit Gesundheitsfachkräfte in der Lage sind, angemessen zu reagieren gelten der WHO Schulungen als ebenso unverzichtbar wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit unterstützenden psychosozialen Einrichtungen. (WHO 2013b). In Kürze wird S.I.G.N.A.L. e.V. die WHO Leitlinien zum „Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen“ in deutscher Übersetzung vorlegen. Verbunden mit dem Ziel, dass die Leitlinien bei Expertinnen und Experten in Gesundheitsversorgung und -politik verstärkt Beachtung finden und der Hoffnung auf einen klaren Versorgungsauftrag bei häuslicher und sexualisierter Gewalt innerhalb des Gesundheitswesens.

Hilde Hellbernd

S.I.G.N.A.L. e.V., Koordinierungs- und Interventionsstelle,
Sprengelstr. 15
13353 Berlin
hellbernd@signal-intervention.de

Literatur:

BMFSFJ (2012): Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder [Online-Publikation](#)

Cocker A, Flerx V, Smith P, Withaker D, Fadden M, Williams M (2007): Partner Violence Screening in Rural Health Care Clinics. American Journal of Public Health, 2007, Vol 97/7

Evanson, TA (2006): Intimate Partner Violence and Rural Public Health Nursing Practice: Challenges and Opportunities. Online Journal of Rural Nursing and Health care. Vol 6/1.

FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014). Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. Wien. www.fra.europa.eu

GiGnet (2008). Gewalt im Geschlechterverhältnis. Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis. Verlag Barbara Budrich, Opladen.

Hellbernd H, Brzank P (2013). Häusliche Gewalt im Kontext von Schwangerschaft und Geburt: Interventions- und Präventionsmöglichkeiten für Gesundheitsfachkräfte. In: Kavemann B, Kreysig U, (Hg.). Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden (3. aktualisierte und überarbeitete Auflage 2013)

McCarry M, Williamson E (2009): Violence against Women in Rural and Urban Areas. Bristol: University of Bristol.

WHO 2013a: Global and regional estimates of violence against women. Prevalence and health effects of intimate partner violence and non-partner sexual violence. [Online-Publikation](#)

WHO 2013b: Responding to intimate partner violence and sexual violence against women. WHO clinical and policy guidelines. [Online-Publikation](#)

Steffens M, Janz U (2013): Arbeitshilfe für die ärztliche Praxis zum Vorgehen bei häuslicher Gewalt. In: Ärztliches Praxishandbuch Gewalt. Hrsg. Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe und dem Hessischen Sozialministerium. Verlag S. Kramarz.

In vollen Zügen für ein Leben ohne Gewalt Kampagne „Ausbl!ck“

Laut einer europäischen Studie zu Gewalt gegen Frauen („Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung“, Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), März 2014) erleben 33 Prozent der Frauen seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt. Doch ein Großteil der Betroffenen hat keinen Zugang zu professionellen Hilfen. Wieso ist das so?

Akteure des Unterstützungssystems gehen seit längerem dieser Frage nach und sind dabei auf ein interessantes Phänomen gestoßen. Die Dunkelziffer ist in den dörflichen Regionen viel höher als bis lang vermutet. Der ländliche Raum bringt scheinbar seine ganz eigenen Gesetzmäßigkeiten hervor. So unterliegen beispielsweise die Betroffenen in den kleineren Ortschaften einer sozialen Kontrolle durch die Nachbarn. Jeder kennt jeden und alle pflegen eine gute Nachbarschaft. Doch wie soll eine geschlagene Frau in diesem Umfeld ungesehen die Polizeirufen, ohne Brodeln in der Gerüchteküche zu befürchten? Zudem fehlt es in ländlichen Regionen an speziellen Beratungsangeboten, so dass viele Betroffene kaum von Unterstützungsmöglichkeiten wissen.



In Sachsen-Anhalt haben sich Akteure des Unterstützungssystems hierzu Gedanken gemacht und die Kampagne „Ausbl!ck“

ins Leben gerufen. Ziel ist es, betroffene Frauen, mögliche Unterstützungspersonen und gewaltausübende Männer über Hilfsangebote zu informieren und zu ermutigen, diese auch zu nutzen.

Zum Kampagnenstart Anfang Dezember 2013 hingen über mehrere Wochen bedruckte Türanhänger im öffentlichen Personennahverkehr aus. Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung unterstützte die Initiator_innen dieser Aktion. So trafen sich am Mitte Dezember 2013 Vertreter_innen des Landesweiten Netzwerkes für ein Leben ohne Gewalt mit dem zuständigen Staatssekretär, Herrn Thomas Wünsch, in der S-Bahn in Richtung Magdeburg, um einen ganz persönlichen Eindruck der Kampagne „Ausbl!ck“ zu gewinnen und mit Fahrgästen darüber ins Gespräch zu kommen.

Unter www.mdf1.de/news/20Dezember-1620.html können Sie in einem Beitrag des regionalen Fernsehsenders MDF 1 diese Zugfahrt verfolgen. Für 2014 sind weitere Aktionen geplant. An 350 Standorten – von A wie Altmark bis Z wie Zeitz – blickt seit Mitte Februar ein großes aufmerksames Auge von unzähligen Postkarten. Sie informieren zu Hilfsangeboten gegen Gewalt, lassen sich beschreiben und verschicken.

Somit ist es vielleicht möglich, einer Freundin oder Bekannten mit einer Postkarte aus einer Notlage zu helfen.

Das Landesweite Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt wurde im Jahre 2008 von der Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking (LIKO) initiiert. Dieses Gremium, ein Zusammenschluss von Institutionen, ist aktiv gegen Gewalt im sozialen Nahraum tätig. Es setzt sich zusammen aus den Landesarbeitsgemeinschaften der Frauenzentren und Frauenhäuser, den Interventionsstellen, den Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt, der Täterberatungsstelle ProMann, der VERA-Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung, dem Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V., der Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking (LIKO) und wird von den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten unterstützt. LIKO koordiniert, gestaltet und moderiert diese Netzwerkarbeit.



Dorit Schubert
Landesintervention und -koordination bei häuslicher
Gewalt und Stalking,
Wiener Straße 2
39112 Magdeburg
www.liko-sachsen-anhalt.de

Neue Konzepte: Weiterentwicklung der Konzeption für die Frauenhausarbeit im Mannheimer Frauenhaus e.V.

Die ersten Frauenhäuser in Deutschland wurden Ende der 70er Jahre gegründet. Seitdem hat sich dieses Land, hat sich die Gesellschaft grundlegend verändert. Globalisierung und Zuwanderung, Vereinigung der beiden deutschen Staaten und Erweiterung der EU, Internet und soziale Netzwerke wirken sich auf alle Bereiche des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens aus. So auch auf die Arbeit der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen.

Häusliche Gewalt ist in Deutschland kein Tabuthema mehr. Sie ist gesellschaftlich geächtet, Vergewaltigung in der Ehe ist ein Straftatbestand, es gibt ein Gewaltschutzgesetz, das die Wegweisung des gewalttätigen Partners aus der gemeinsamen Wohnung ermöglicht und Stalking steht ebenfalls unter Strafe. Trotzdem oder gerade wegen dieser Entwicklung sind die Frauenhäuser nach wie vor hoch ausgelastet. Häusliche Gewalt geschieht weiterhin Tag für Tag, sie geschieht in der engsten persönlichen Beziehung, das bedeutet, sie geschieht dort, wo der Mensch am verletzlichsten und am abhängigsten ist, und sie funktioniert nach wie vor im Kontext gesellschaftlicher Ungleichheit von Männern und Frauen und patriarchaler Machtausübung und Machtansprüche.

Wie die Gesellschaft so haben sich auch die Frauen verändert, die ein Frauenhaus für sich und häufig auch für ihre Kinder als Zuflucht wählen.

Das Mannheimer Frauenhaus gibt es seit 1981, der Trägerverein Mannheimer Frauenhaus e.V. wurde schon 1979 gegründet. Seit 1987 gehört zum Verein eine Beratungsstelle mit separatem Standort, die seit 2002 zugleich auch Clearingstelle im Rahmen des Wohnungsverweisverfahrens ist.

Das Frauenhaus verfügt insgesamt über 33 Plätze für 14 Frauen und 19 Kinder. Im Frauenhaus selbst finden neun Frauen mit ihren Kindern Platz, daneben gibt es fünf Schutzwohnungen außerhalb des Hauses. Die Wohnungen waren zunächst für eine „zweite Wohnphase“ konzipiert, werden aber inzwischen direkt belegt. In diesen Wohnungen können insbesondere auch Frauen mit älteren Söhnen untergebracht werden, die im Frauenhaus keinen Zugang finden.

Wie die Gesellschaft so haben sich auch die Frauen verändert, die ein Frauenhaus für sich und häufig auch für ihre Kinder als Zuflucht wählen. Der Anteil zuge-

wanderter Frauen nimmt zu und häufig haben es die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses mit multiplen und schwer wiegenden Problemlagen ihrer Klientinnen zu tun. Nicht zuletzt hat sich auch die Sozialgesetzgebung in der Weise geändert, dass Frauen auf der Flucht vor häuslicher Gewalt automatisch zur „Arbeitsuchenden“ werden, weil sie in der Regel, zumindest vorübergehend, ihren Unterhalt durch Arbeitslosengeld II finanzieren müssen.

Der Verein hat schon in der Vergangenheit auf gesellschaftliche Veränderungen frühzeitig reagiert und innovative Ideen aufgenommen und umgesetzt: dazu gehört die externe, öffentlich zugängliche Beratungsstelle, insbesondere für die Prävention und Nachsorge, aber auch für die

Beratung in schwierigen Trennungs- und Scheidungssituationen, dazu gehören die Wohnungen außerhalb des Hauses, dazu gehört mit dem Umzug 2001 und der Komplettsanierung eines innerstädtischen Altbaus die Einrichtung einer barrierefreien (rollstuhlgerechten) Wohnung, dazu gehört seit über zehn Jahren die Beschäftigung von jungen Männern, in der Regel Studenten der Sozialpädagogik, als Honorarkräfte im Kinderbereich.

Rückblickend können wir sagen, dass erste Überlegungen für weitere und weitreichende konzeptionelle Veränderungen schon vor sieben bis acht Jahren aufkamen. Sie entwickelten sich unmittelbar aus der Beratungsarbeit im Frauenhaus. Bei aller Veränderung gab und gibt es einen über Jahre gleichbleibenden Anteil von Frauen, die aus dem Frauenhaus in die gewaltgeprägte Situation zurückkehren. Hierfür gibt es die unterschiedlichsten Beweggründe. Es wird jedoch deutlich, dass in allen Fällen das Ende der Gewalt, nicht immer jedoch das Ende der Beziehung gesucht

wird. Dabei geht es häufig nicht zuletzt auch um das Wohl der Kinder. Auf diese Situation bereitet die Beratung und Betreuung in den Frauenhäusern bisher nur unzureichend vor, Frauen gehen in der Regel unversorgt in die Beziehung zurück.

Das Thema Täterarbeit wird in der Frauenhauslandschaft nach wie vor sehr kritisch gesehen, das Selbstverständnis der Frauenhäuser ist in der Regel nach wie vor geprägt von der Vermeidung jeglichen Täterkontakts. Ziel der Beratung ist die Beendigung der gewaltbedingten Krisensituation, die Stabilisierung der Frau und ihrer Kinder und die Entwicklung einer gewaltfreien und selbstbestimmten Lebensperspektive. Obwohl die Entscheidungsfreiheit der Frau zu den zentralen Prinzipien der Frauenhausarbeit gehört, kommt die Option einer Rückkehr in die gewaltgeprägte Beziehung nicht wirklich vor.

Der Umsetzung von entsprechenden konzeptionellen Überlegungen standen jedoch auch ganz praktische Alltagbedingungen entgegen. Mitarbeiterinnen thematisierten den Bedarf der Frauen, in den Beratungsprozess andere Familienmitglieder einzubeziehen, vereinzelt auch den Gewalt ausübenden Partner. Die notwendige Gewährleistung der Sicherheit der Frauen und Kinder, die grundsätzliche Anonymität des Hauses und das generelle, wenn auch inzwischen für Dienstleister und Funktionsträger gelockerte Zutrittsverbot für Männer ließen dies aber gar nicht zu. Ohnehin war die Beratungsarbeit auf einer Etage mit vielen Mitarbeiterinnen inklusive Verwaltung, Hauswirtschaft und Geschäftsführung und mit äußerst geräuschkundurchlässigen Türen massiv beeinträchtigt, eine Öffnung des Zugangs für weitere Personen war deshalb auch aus rein praktischen Gründen gar nicht denkbar.

Es entwickelte sich eine langwierige, variantenreiche und letztlich wenig zufriedenstellende „Auslagerungsdiskussion“, die aber immer wieder ins Stocken geriet, nicht zuletzt aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen für zusätzliche Beratungsräume.

Die Begegnung mit dem Konzept des Oranje Huis in Holland gab der Diskussion im Mannheimer Frauenhaus neuen Auftrieb und zugleich auch eine neue Wendung. Wir fanden unsere eigenen, begrenzten Überlegungen und Versuche zu einem Einbezug des Täters in die Beratung und unseren zunehmend favorisierten systemischen Ansatz in der Beratungsarbeit in einem weitaus umfassenderen Konzept für ein „Frauenhaus im neuen Stil“ wieder.



Es folgte die Teilnahme an einer Exkursion der Fachgruppe Frauen im Paritätischen nach Alkmaar und die Besichtigung des Oranje Huis in der Projektphase (noch vor Bezug des neuen Hauses), mehrfache Begegnungen und Diskussionen mit den für das Projekt verantwortlichen Kolleginnen, die Teilnahme an Workshops in Amsterdam. Zugleich verdichtete sich auch die Diskussion vor Ort, im Rahmen der Fachgruppe Frauen des Paritätischen Baden-Württemberg bildeten sich Arbeitsgruppen, die sich mit den Voraussetzungen und Folgen einer Umsetzung des Oranje-Huis-Konzepts in der hiesigen Frauenhauslandschaft befassen. Sehr schnell wurde deutlich, dass eine einfache Übertragung des Konzeptes Oranje Huis nicht unbedingt geboten ist. Zu heterogen ist die Entwicklungsgeschichte der Frauenhäuser in Deutschland, sie hat zu einer komplexen und extrem breiten Vielfalt an Frauenhausmodellen geführt, sowohl was die Trägerstrukturen betrifft als auch in Bezug auf Finanzierung, Ausstattung und nicht zuletzt auch auf ihre frauenpolitische Ausrichtung.

Für unsere konzeptionellen Überlegungen bot das „Oranje-Huis-Modell“ jedoch einige zentrale Ansätze, mit deren Hilfe wir unsere eigenen Vorstellungen konkretisieren konnten.

Hinzu kam eine besondere Entwicklung in der Stadt Mannheim, die unseren Überlegungen zu einer konzeptionellen Weiterentwicklung auch eine neue, eine räumliche Dimension hinzufügte. Aufgrund des Abzugs der über Jahrzehnte in Mannheim stationierten amerikanischen Militärs wurden in der Stadt große Flächen frei, die nun städteplanerisch neu zu gestalten sind. Als erste dieser „Konversionsflächen“ wurde das innenstadtnahe Turley-Gelände in die konkrete Planung genommen mit einem Mischkonzept aus verschiedenen Nutzungen und anspruchsvollen Erwartungen an eine kommunikative und gemeinschaftsorientierte Infrastruktur.

Damit konkretisierten sich auch die Vorstellungen für eine räumliche Umsetzung unserer Überlegungen zu einer konzeptionellen Weiterentwicklung.

In der Verbindung aus den hier beschriebenen drei Säulen – der Entwicklung und den Erfahrungen in unserer eigenen Arbeit mit den Schutz und Hilfe suchenden Frauen und Kindern, der intensiven Beschäftigung mit dem Modell „Oranje Huis“ und den besonderen lokalen Gegebenheiten im Rahmen der Konversion ehemaliger Militärflächen – haben wir schließlich die Eckpunkte für unsere zukünftige Konzeption formuliert:

- **Wir wollen**, dass jede Frau mit oder ohne Kinder in einer separaten Wohnung wohnen kann, dass wir mit barrierefreien Wohnungen auch Frauen mit Behinderung die Aufnahme ins Frauenhaus und den Zugang zu allen Angeboten ermöglichen.
- **Wir wollen**, dass Frauen und Kinder die Möglichkeit haben, ihre sozialen Kontakte aufrecht zu erhalten, Kinder auch FreundInnen mit nach Hause bringen können, Frauen nicht grundsätzlich an einem geheimen Ort „Frauenhaus“ untertauchen müssen.
- **Wir wollen** das Beratungsangebot erweitern unter Einbezug des Hilfesystems der Frau, auf Wunsch der Frau auch unter Einbezug des Täters. Mit einem systemischen Zugang zu der Beziehung unter Wahrung der Parteilichkeit in Bezug auf die Gewalt wollen wir die Frau/beide PartnerInnen auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den Kindern, und auf die gewählte zukünftige Lebenssituation ohne Gewalt vorbereiten, möglicherweise auch auf eine „geordnete“ Trennung.
- **Wir wollen** Sicherheit herstellen durch professionellen und sichtbaren Schutz, durch eine systematische Risikoabschätzung und bei Gefahr für Leib und Leben die Unterbringung an einem geeigneten Ort.
- **Wir wollen** unsere Beratungsarbeit an einem Ort zusammenfassen und dabei zugleich das ambulante Beratungsangebot erweitern.

Einer Umsetzung dieser umfassenden inhaltlichen und räumlichen Neuorientierung steht derzeit noch eine Haltung zuständiger kommunaler Stellen entgegen, die zumindest die räumliche Veränderung ablehnt. Zwar ist der Verein freier Träger, aber bei der Einwerbung möglicher Fördermittel doch auf das positive Votum der Stadt angewiesen. Großes Gewicht in der Argumentation hat dabei die Befürchtung, dass eine Verdichtung von sozialen Angeboten für das Image des neu zu entwickelnden Stadtquartiers negative Auswirkungen haben könnte.

Daneben haben Gespräche mit VertreterInnen der Politik aber auch deutlich gemacht, dass die mögliche Aufgabe der Anonymität noch auf wenig Akzeptanz stößt. Dabei ist schwer auszumachen, worin das begründet ist. Fast scheint es so, dass nun, da die Notwendigkeit von Frauenhäusern allgemein anerkannt ist, diese bitteschön auch geheim bleiben sollen und damit die Thematik der häuslichen Gewalt dem gesellschaftlichen Diskurs ein Stück weit entzogen.

Es ist offen, ob die umfassende Realisierung unseres Konzeptes entlang der hier skizzierten Eckpunkte gelingen wird, insbesondere, was die räumliche Veränderung angeht. Umgekehrt ist die Weiterentwicklung jedoch nicht von der hier beschriebenen räumlichen Veränderung abhängig.

Und es soll abschließend auch nicht verschwiegen werden, dass dieser Prozess durchaus auch vereinsintern zu kritischen Auseinandersetzungen geführt hat. Es ist nach innen wie nach außen nach wie vor viel Überzeugungsarbeit notwendig für eine breite Akzeptanz dieser Entwicklung. Hilfreich ist dabei allemal, dass wir uns mit unseren konzeptionellen Überlegungen mitten in einer aktuellen bundesweiten Diskussion bewegen und damit auch die Chance zur Innovation in der Frauenhausarbeit ergriffen haben.

* Zugunsten einer möglichst konkreten Beschreibung der konzeptionellen Weiterentwicklung des Mannheimer Frauenhaus e.V. wurde an dieser Stelle auf eine tiefergehende Darstellung der inhaltlichen Positionen und ihrer Entwicklung in der bundesdeutschen Frauenhausdiskussion verzichtet

*Dr. Claudia Schöning-Kalender
Geschäftsführender Vorstand
Mannheimer Frauenhaus e.V.*

Literatur:

Claudia Schöning-Kalender: Frauenhäuser im Aufbruch. In: Yvonne Franke / Kati Mozygemba / Kathleen Pöge / Bettina Ritter / Dagmar Venohr (Hg.) *Feminismen heute. Positionen in Theorie und Praxis*. Bielefeld: transcript. Erscheint im Oktober 2014

Kernelemente der konzeptionellen Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit im Mannheimer Frauenhaus e.V.

1. Angemessener Wohnraum für Frauen und ihre Kinder, in dem sie zur Ruhe kommen können:
 - Einzelwohnung für jede Frau/Familie
 - barrierearme Bauweise
 - 1-2 barrierefreie Wohnungen mit Zugang zu allen Angeboten
2. Zugang zum Haus für Außenstehende nach festgelegten Regeln (Verwandte, Freundinnen, FreundInnen der Kinder etc.)
3. Schutz und Sicherheit für Bewohnerinnen und ihre Kinder auf der Grundlage eines bedarfsgerechten Sicherheitskonzeptes
4. Erweiterung des Beratungsangebotes in Orientierung an systemischen Denk- und Handlungsmodellen
5. Trennung von Wohnen und Beratung und Verwaltung
6. Ausformulierung der Konzeption (derzeit im Entwurf) in Anlehnung an die bundesweiten Standards des Paritätischen für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern beziehungsweise an den Standards des VAK für die Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern in Baden-Württemberg.

Schweiz: Forschungsbericht zu Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) hat eine Studie zu Kosten der Gewalt in Paarbeziehungen vorgelegt. Danach entstehen der Schweiz jährlich Kosten in Höhe von mindestens 164 Millionen Franken. Der in Auftrag des EBG erarbeitete Forschungsbericht weist erstmals systematisch die Folgekosten von Gewalt in Paarbeziehungen aus und zeigt auf, in welchen Kostenbereichen diese anfallen. *abe*

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen

- Forschungsbericht (2013), D/F, 124 Seiten
- Kurzfassung (2013), D/F/I/E, 35 Seiten

Der Forschungsbericht und die Kurzfassung können auf der Website des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann als PDF-Datei abgerufen werden: www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00196/index.html



Kampagne „Schwere Wege leicht machen!“ Frauenhäuser fordern verlässliche Finanzierung

Im März 2013 startete die gemeinsame Kampagne von Frauenhauskoordinierung und der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser „Schwere Wege leicht machen!“ und endete mit einer fachpolitischen Abschlussveranstaltung am 13. März 2014 in Berlin.

Bürokratische Hürden und das Fehlen einer verbindlich geregelten verlässlichen Finanzierung erschweren oder vereiteln ganzen Gruppen von Frauen den Zugang zum Hilfesystem.

„Der Staat kommt seiner Pflicht, geschlechtsspezifische Gewalt und Diskriminierung zu bekämpfen und gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder wirksam zu schützen, nicht nach. Jede Frau – unabhängig von Aufenthaltsstatus, Sozialleistungsanspruch oder einer möglichen Behinderung – muss mit ihren Kindern schnellen und unbürokratischen Zugang zu Schutz und Hilfe haben. Davon sind wir meilenweit entfernt.“ So Stefanie Föhring, Mitarbeiterin der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser.

„Wir erwarten von der neuen Bundesregierung und den zuständigen politischen Gremien, dass sich jetzt der politische Wille zur Absicherung und angemessenen Ausstattung der Frauenhäuser als Orte von Schutz und Hilfe konkretisiert und der gesetzgeberische Gestaltungsspielraum konsequent genutzt wird. Schließlich verpflichten sowohl das Grundgesetz als auch internationale Verträge zur politischen Verantwortungsübernahme“, so Heike Herold, Geschäftsführerin der Frauenhauskoordinierung.

Die zentralen Forderungen der Kampagne an Parlament und Regierung,

- zu gewährleisten, dass alle von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder sicher, schnell, unbürokratisch und bedarfsgerecht Schutz und qualifizierte Hilfe in einem Frauenhaus ihrer Wahl erhalten können, sowie
- sicherzustellen, dass alle Frauenhäuser als Einrichtungen auf gesetzlicher Grundlage verlässlich finanziert werden, sowie räumlich und personell gut und barrierefrei ausgestattet sind

fanden eine breite Unterstützung.

20.424 Unterschriften wurden bundesweit im Rahmen zahlreicher Aktionen, Infostände, Konzerte und Kundgebungen der Frauenhäuser gesammelt. Sie setzen ein starkes Zeichen für ein bedarfsgerechtes und angemessen ausgestattetes Hilfesystem. Die Unterschriften wurden von den Vizepräsidentinnen des Deutschen Bundestages Ulla Schmidt (SPD), Edelgard Bulmahn (SPD) und Petra Pau (Die Linke) entgegen genommen. Sie werden dem Ausschuss für Familie, Frauen, Senioren und Jugend zugeleitet. **Dr. Carola Reimann (SPD)**, für den Ausschuss zuständige stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende, war bei der Übergabe anwesend. Die Forderungen des Aktionsbündnisses sollen so in die parlamentarische Arbeit einfließen. *abe*



Daphne-Projekt

„Access to specialised victim support services for women with disabilities who have experienced violence“

Durch die Ergebnisse der Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung in Deutschland“, durchgeführt vom Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld im Auftrag des BMFSFJ, wurde erstmals das erschreckende Ausmaß an Gewalt deutlich, dem Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen ausgesetzt sind. Gegenüber dem Bevölkerungsdurchschnitt haben Frauen mit Behinderungen zwei- bis dreimal häufiger körperliche, sexuelle und psychische Gewalt in Kindheit, Jugend und Erwachsenenleben erlebt.

Im Anschluss an diese Studie startete im Februar 2013 an der Arbeitsstelle Gender Studies der Universität Gießen in Zusammenarbeit mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte in Wien (Koordinator), der Universität Leeds (England), der Universität Island sowie dem österreichischen Verein gegen sexualisierte Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten und Mehrfachbehinderungen (NINLIL) ein internationales Projekt mit dem Auftrag, die Zugangsmöglichkeiten und Qualität verschiedener Unterstützungsinstitutionen zu prüfen in Hinblick auf die Erreichbarkeit für Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, die verschiedenen Formen von Gewalt ausgesetzt waren.

Das Projekt wird in unterschiedlichen Arbeitsphasen umgesetzt. Neben einer bundesweiten Onlinebefragung von Mitarbeiterinnen aus spezialisierten Unterstützungseinrichtungen fließen zusätzlich vertiefende Expertinneninterviews sowie Ergebnisse aus Gruppendiskussionen und Einzelinterviews mit Frauen mit Behinderungen in die Auswertung mit ein. Derzeit werden die Befragungen ausgewertet und erste Ergebnisse dokumentiert.

Die Auswertungen zeigen bereits jetzt, dass ein Großteil der Unterstützungseinrichtungen nicht als barrierefrei bezeichnet werden kann. Über 90 Prozent der Frauenschutz- und Unterstützungseinrichtungen sind für Frauen mit Behinderungen nicht oder nur eingeschränkt zugänglich. In den vertiefenden Interviews nimmt der Begriff „Barrierefreiheit“ einen besonderen Stellenwert ein. Sowohl die Aussagen der betroffenen Frauen als auch die der Expertinnen aus dem Unterstützungssystem machen deutlich, dass „Barrierefreiheit“ komplex zu fassen ist. Es geht nicht nur darum, räumliche und kommunikative Voraussetzungen zu schaffen, sondern um einen expliziten Einbezug der Zielgruppe und um die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen zu einem kompetenten Umgang mit den betroffenen Frauen. Es wird deutlich,

dass vielen Einrichtungen die Routine im Umgang mit der Zielgruppe fehlt, was zu fehlenden Handlungsstrategien führt. Darüber hinaus wird eine Vernetzung von Interessensvertretungen behinderter Menschen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und den Frauenschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalt als sehr wichtig betrachtet. Empfohlen wird eine Schwerpunktsetzung in verschiedenen Einrichtungen und die verstärkte Kooperation unter diesen, um eine Überforderung einzelner Einrichtungen zu vermeiden beziehungsweise deren Kompetenz im Umgang mit von Gewalt betroffenen Frauen mit Behinderungen zu stärken. Erforderlich wäre ein Netzwerk, welches ermöglicht, betroffene Frauen an kompetente Stellen zu vermitteln, die allerdings bislang häufig noch fehlen (beispielsweise Therapiemöglichkeiten für kognitiv beeinträchtigte Frauen).

In der Online-Befragung wurde sichtbar, dass 95 Prozent der Unterstützungseinrichtungen die Einschätzung teilen, das bestehende Angebot für von Gewalt betroffene Frauen mit Behinderungen vor Ort sei nicht ausreichend beziehungsweise sollte ergänzt werden. Erforderlich seien für die barrierefreie Unterstützungsarbeit vor allem mehr finanzielle Ressourcen, mehr Personal und barrierefreie Räume.

In einem weiteren Arbeitsschritt der Studie wird nun die Entwicklung von Kriterien und Empfehlungen guter Praxis folgen, um schließlich mit Hilfe der Ergebnisse zu einem erhöhten öffentlichen Bewusstsein der Problematik beizutragen. Es werden Broschüren mit Ergebnissen und Empfehlungen erstellt, die sich sowohl an Mitarbeiter/innen von Institutionen und an politische Entscheidungsträger/innen, als auch an Menschen mit Behinderungen und deren Umfeld richten. Die Materialien sollen auch in vereinfachter Sprache übersetzt werden, um eine möglichst umfassende Erreichbarkeit der Zielgruppe zu gewährleisten. Bis Anfang 2015 werden alle Ergebnisse

des Projektes sowie die genannten Materialien auf nationaler und internationaler Ebene fertig gestellt sein. Das Projekt ist eingebunden in eine bundesweite Kampagne zur Verbesserung der Situation, die in Kooperation mit den Interessenvertretungen und Unterstützungseinrichtungen vorbereitet wird.

Monika Schröttle (Projektleiterin)
Monika.Schroettle@sowi.uni-giessen.de

Kathrin Vogt (wissenschaftliche Mitarbeiterin)
Kathrin.Vogt@sowi.uni-giessen.de

Jubiläum 20 Jahre Frauen- und Kinderschutzhaus im Hohenlohekreis Ein Stück Zukunft für Gewaltopfer

„Es gab viele Schläge und viel Alkohol. Aber ich gebe nicht auf, auch wenn ich schon alt bin.“ Diesen kurzen Text verfasste eine Frau, die im Frauenhaus Rostock Zuflucht gefunden hat. Fotos zeigen eine ältere Frau, die zwar aufrecht und auch ein wenig stolz in die Welt blickt. Aber aus ihren Augen sprechen auch Erschöpfung, Skepsis und eine ordentliche Portion Misstrauen. *„Ich habe das erreicht, was ich wollte: unabhängig zu sein.“* schreibt eine andere und erzählt von *„32 Jahren in einem goldenen Käfig“*, den sie *„mit einem Löwen geteilt hat, der sie jeden Moment fressen konnte“*.

Das sind zwei Impressionen aus der Ausstellung „So oder so und anders“, die zur Feier des 20-jährigen Bestehens des Hohenloher Frauenhauses im Foyer der Sparkasse Hohenlohekreis eröffnet wurde. Ähnliches könnten auch die Frauen erzählen, die seit 1994 im Hohenloher Frauenhaus Schutz vor häuslicher Gewalt gefunden haben.

Mehr als 1000 Frauen und Kinder sind in den vergangenen 20 Jahren in dieses Haus vor ihren gewalttätigen Männern, Lebensgefährten, Vätern geflohen, fasst Frauenhausleiterin Andrea Bühler die Bilanz der vergangenen 20 Jahre zusammen. Nach einem Leben in einer Atmosphäre von Kontrolle und Angst könnten die Frauen im Frauenhaus „ihre Würde wiederfinden“. Betreut von zwei Sozialpädagoginnen und einer Mitarbeiterin für Kinderarbeit, alle in Teilzeitstellen, haben die meisten von ihnen den Weg in ein neues gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben gefunden. Und dieser „Weg aus ultimativer Entwurzelung zur Selbstbestimmung kostet ungeheure Kraft“, weiß Frauenhaus-Mitarbeiterin Mechthild Andres. Aber es sei auch „beeindruckend zu sehen, wie sie aufstehen, aufblühen und ihre Lebensfreude wiedergewinnen“ ergänzt Birgit Schäfer, eine der Gründerinnen des Hohenloher Frauenhauses, in der Feierstunde zum Frauenhaus-Jubiläum in Künzelsau.



Am 1. Februar 1994 hat der Verein Frauen helfen Frauen das Frauenhaus im Hohenlohekreis eröffnet. Am 20. Februar war das Haus bis zum letzten Platz besetzt. Diesen Frauen in existenzieller Not zu helfen beflügelte die Trägerinnen des Frauenhauses zwar. Leicht haben sie es indes nicht. Der Hohenlohekreis ist zu Beginn der 90er alles andere als kooperativ. Noch ist häusliche Gewalt ein Tabuthema, und der Glaube an eine heile Familienwelt ist im Landkreis weit verbreitet. Selbst als die Notwendigkeit des Hauses längst unbestritten ist, bleibt die Finanzierung des Hauses für die Trägerinnen vom Verein Frauen helfen Frauen ein steter Unsicherheitsfaktor.

Aus diesem Grund übergibt Frauen helfen Frauen die Trägerschaft des Hauses 2009 an das Albert-Schweitzer-Kinderdorf. Die Forderung der Gründermütter für die Frauenhaus-Zukunft kommt deshalb nicht von ungefähr: Alle von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder sollen schnell, sicher und bedarfsgerecht Unterstützung finden in Frauenhäusern, die endlich finanziell abgesichert sein sollen. Zum Guten gewendet hat sich indes vieles. Das Frauenhaus sei anerkannt als „feste und akzeptierte Einrichtung“, so Sparkassenchef Werner Gassert. Der Sozialdezernent des Hohenlohekreises, Günter Rammerhofer, betont rückblickend den Weitblick der Frauenhaus-Gründerinnen. Dass das Thema häusliche Gewalt in der Mitte der Gesellschaft angekommen sei, verdanke man den „mutigen Vorkämpferinnen“ aus der Frauenbewegung, betont Heinrich Schüz, Vorstand des Albert-Schweitzer-Kinderdorfs Waldenburg, und hat dabei die Hohenloherinnen vom Verein Frauen helfen Frauen im Blick. In Hohenlohe ist nicht nur ein Frauenhaus, sondern auch ein vorbildliches Netzwerk gegen häusliche Gewalt entstanden, in dem viele Institutionen zusammenwirken. „Das Engagement der Frauen hat in Deutschland ein Stück Wirklichkeit positiv verändert“, so Schüz.



Andrea Bühler
Frauen- und Kinderschutzhaus im Hohenlohekreis

Quelle: Auszug aus dem Zeitungsartikel der Hohenloher Zeitung vom 28.02.2014 zur Jubiläumsfeier am 25. Februar 2014

Lese-Tipp Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

Die FRA-Erhebungsergebnisse zur Gewalt gegen Frauen ergeben ein Bild des weit verbreiteten Missbrauchs, der das Leben vieler Frauen beeinträchtigt, von den Behörden jedoch nicht in seinem vollen Ausmaß erfasst wird. Insofern spiegeln offizielle Statistiken das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen nicht wider.

Die Erhebung der FRA ist die erste dieser Art zum Thema Gewalt gegen Frauen in den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und basiert auf Interviews mit 42 000 Frauen. Befragt wurden Frauen zu ihren Erfahrungen mit körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt, was auch Vorfälle von Gewalt in der Partnerschaft („häusliche Gewalt“) einschließt. Zudem wurden Fragen zu Stalking, sexueller Belästigung und der Rolle, die neue Technolo-

gien bei Missbrauchserfahrungen von Frauen spielen, gestellt. Zusätzlich wurde auch nach Gewalterfahrungen in der Kindheit gefragt. Gestützt auf die detaillierten Erhebungsergebnisse hat die FRA eine Reihe von Stellungnahmen formuliert, die unterschiedliche Vorgehensweisen für verschiedene Bereiche vorschlagen, in denen Frauen Gewalt erfahren und die über die engen Grenzen des Strafrechts hinausreichen – von Beschäftigung und Gesundheit bis hin zu den neuen Medien. *abe*

Die Hauptergebnisse (en), die Ergebnisse auf einen Blick (de) und weitere Hintergrundinformationen sind auf der Website <http://fra.europa.eu/de/publication/2014/gewalt-frauen-erhebung-ergebnisse-auf-einen-blick> abrufbar.

Surf-Tipp „Data explorer“ mit Auswertungsmöglichkeiten zur EU-weiten Erhebung Gewalt gegen Frauen der FRA

Auf der Website der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) können Grafiken und Auswertungen selbst abgerufen werden. Der „data explorer“ bietet die Möglichkeit die Daten auf einen Blick, auf einer Karte, als Balkendiagramm, als Länderauswertung, als Ländervergleich oder als Tabelle darzustellen. ✍️ *abe*

Der „Survey data explorer – Violence against women survey“ ist unter <http://fra.europa.eu/DVS/DVT/vaw.php> zu finden.

Ausstellung „Hol Dir Dein Leben zurück!“

Terre des Femmes Augsburg hat zusammen mit dem Frauenunterstützungssystem eine Wanderausstellung zum Thema Häusliche Gewalt entwickelt

Vom 10. bis zum 20. März 2014 hatten die AugsburgerInnen die Möglichkeit, eine ganz ungewöhnliche Ausstellung zu besuchen: Mit „Hol Dir Dein Leben zurück!“ wollte die Städtegruppe Augsburg die Menschen für das Thema Häusliche Gewalt sensibilisieren.

Von dem Thema der Ausstellung ist jede vierte Frau in Deutschland betroffen: Häusliche Gewalt ist die häufigste Ursache von Verletzungen und Krankheiten bei Frauen, häufiger als Verkehrsunfälle und Krebs zusammen genommen.

Die Ausstellung vollzieht den Weg einer von Häuslicher Gewalt Betroffenen nach: Ist der Blick für eine neue Perspektive zunächst durch bedrängend hohe Kartonsäulen verstellt und kein Ausweg erkennbar, weitet sich die Installation zu einem Schutzraum, in dem mögliche Hilfestellungen und Anlaufstellen aufgezeigt werden. Am Schluss steht Ermutigung: „Hol Dir Dein Leben zurück!“. 60 Umzugskartons bilden die Basis der Ausstellung und stehen für Neuanfang, Aufbruch und Veränderung. Konzept und Idee stammen von den Mediendesignstudentinnen Solveig Matuszewski und Maren Staib, die während der etwa einjährigen Realisierungsphase eng mit der Städtegruppe Augsburg zusammen arbeiteten.

Die Ausstellung kann ausgeliehen werden

Die Städtegruppe Augsburg plant die Ausstellung noch an anderen Orten in und um Augsburg zu zeigen. Daher ist die Ausstellung so konzipiert, dass sie leicht auf- und abbaubar ist und sich durch die variablen Kartonstelen an unterschiedliche Raumverhältnisse anpassen kann. Somit kann die Ausstellung langfristig allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden.

Besonders für Unternehmen bietet sie die Möglichkeit, ihre MitarbeiterInnen zu informieren und das Thema nahbarer zu machen. Denn 20 Prozent aller betrieblichen Krankmeldungen bei Frauen sind auf Häusliche Gewalt zurückzuführen. Im Rahmen der Ausstellung bietet die Städtegruppe Augsburg an, über unsere Workplace Policy zu Häuslicher Gewalt zu informieren. ✍️ *abe*

Kontakt zur Städtegruppe Augsburg über
augsburg@frauenrechte.de

Quelle: www.frauenrechte.de

Beratung **BERATUNGSSTELLE IMMA e.V.** **Initiative für Münchner Mädchen** **Protego-Gruppe**

Wenn Kinder erleben, wie ein Elternteil vom Partner bedroht und geschlagen wird, ist das für sie oft traumatisch. Rund jedes fünfte Kind ist mit elterlicher Partnergewalt, so genannter häuslicher Gewalt, konfrontiert. Dies wirkt sich häufig gravierend auf die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der betroffenen Mädchen und Jungen aus.

Für betroffene Mädchen im Grundschulalter bieten deshalb Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle eine Gruppe unter dem Titel Protego (protegere = schützen) an. Einmal wöchentlich treffen sich sechs Mädchen, um über ihre Erlebnisse, Wünsche und Probleme zu sprechen. Mit spielerischen Methoden bereitet IMMA das Thema häusliche Gewalt auf und versucht es so zu enttabuisieren. Trauma- und bewegungstherapeutische Methoden helfen zudem dabei, die Mädchen zu entlasten, zu stabilisieren und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Ein wichtiges Element der Treffen ist der gemeinsame kleine Imbiss, bei dem der Austausch unter den Mädchen besonders gut gelingt.

Begleitend zur Mädchengruppe wird auch mit dem Elternteil, das Opfer der Partnergewalt war, über die Entwicklung der Mädchen in der Gruppe und zuhause gesprochen.

Die Gruppe startet halbjährlich. Zusätzlich bietet die Beratungsstelle regelmäßige Einzelberatungen an, da das Gruppenangebot nicht für jedes Mädchen geeignet ist. Die individuelle Beratung kann von Mädchen, jungen Frauen und dem Elternteil in Anspruch genommen werden, das/die Opfer der Partnergewalt wurde. Dies ist in den meisten Fällen die Mutter. *abe*

IMMA e. V. – Initiative für Münchner Mädchen
Sabine Wieninger und Gundula Brunner
(Geschäftsleitung)
Jahnstr. 38
80469 München
Telefon: 089 - 238 891-10
info@imma.de

Quelle: www.imma.de

Lese-Tipp **Zwischen Wohlstand und Verarmung –** **Deutschland vor der Zerreißprobe** **Bericht zur regionalen Armutsentwicklung** **in Deutschland 2013**

Im Mai 2009 legte der Paritätische Wohlfahrtsverband zum ersten Mal einen Armutsatlas für Regionen in Deutschland vor. Deutlich wurde vor allem, dass Deutschland nicht nur sozial, sondern auch regional ein tief zerrissenes Land ist. Da der Verband bei dieser ersten regionalen Betrachtung lediglich auf drei Erhebungswellen – nämlich 2005 bis 2007 – zurückgreifen konnten, war es nicht möglich, Entwicklungen nachzuzeichnen oder gar zu analysieren. Dies gelang erstmalig mit dem Paritätischen Armutsbericht 2011. Durch die Zusammenführung der Erkenntnisse des Armutsatlas einerseits und den seitdem regelmäßig veröffentlichten regionalen Armutsquo-

ten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder andererseits konnten erstmalig – mit aller gebotenen Vorsicht – Trends analysiert werden, da regionale Daten nunmehr von 2005 bis 2010 vorlagen. Mit dem Armutsbericht 2013 wird diese Analyse nunmehr zum zweiten Mal fortgeschrieben. Der Berichtszeitraum reicht mittlerweile von 2005 bis 2012. *abe*

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.)
Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin
Telefon: 030 - 24636-0
www.paritaet.org oder www.der-paritaetische.de

Quelle: www.der-paritaetische.de/ab2013/trends/, [25.03.2014]

Buch-Tipp Leitfaden Alg II / Sozialhilfe von A-Z von Frank Jäger und Harald Thomé

Die Neuauflage des bekannten „Standardwerks für Arbeitslosengeld II-Empfänger“ wurde grundlegend überarbeitet. Der Leitfaden wird vom Autorenteam Frank Jäger und Harald Thomé vom Erwerbslosen- und Sozialhilfeverein Tacheles e.V. in Wuppertal herausgegeben.

Der Leitfaden beruht auf vielen Jahren Beratungspraxis und Engagement in der Sozialen Bewegung. Er bildet zugleich mit den Regelungen des Arbeitslosengelds II auch die Regelungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab. Als einziger umfassender Ratgeber für das Existenzsicherungsrecht im SGB II und SGB XII ist er deswegen für Beratungszwecke besonders geeignet. Im ersten Teil werden in 90 Stichworten alle Leistungen ausführlich in übersichtlicher und bewährt verständlicher Form erläutert. Der zweite Teil behandelt in 33 Stichworten ausgiebig wie man sich erfolgreich gegen die Behörde wehren kann.

Der aktuelle Stand der Rechtsprechung und der Gesetzgebung ist eingearbeitet und kritisch kommentiert. Für Menschen, die Sozialleistungen beziehen, deren Berater/-innen sowie Rechtsvertreter/-innen ist der Leitfaden ein fundierter Ratgeber – er soll zur rechtlichen Gegenwehr befähigen und ermutigen. Die Autoren wollen aber auch Mut machen, sich gegen Sozialabbau und Lohndumping zur Wehr zu setzen.

Frank Jäger

Mitarbeiter und Sozialberater bei Tacheles e.V.,
ist außerdem als Referent
für Sozialrecht und Sozialpolitik tätig.
www.frank-jaeger.info

Harald Thomé

langjähriger Vorstand und Sozialberater von Tacheles e.V.,
ist zudem Referent für Arbeitslosen- und Sozialrecht.
www.harald-thome.de

Quelle: www.tacheles-sozialhilfe.de



Frank Jäger, Harald Thomé:
Leitfaden Alg II / Sozialhilfe von A-Z,
27. Auflage, 1. Juli 2013, 528 Seiten,
Preis 11 Euro inkl. Versand innerhalb
Deutschlands,
ISBN: 978-3-932246-65-4.

29. November 2013: Bundestagsabgeordnete besuchen Frauenhäuser

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen hatte Frauenhauskoordinierung e.V. Mitglieder aller Fraktionen des Bundestages Ende November 2013 zu einem Besuch in zwei Frauenhäuser eingeladen. Der Einladung gefolgt waren Frau Caren Marks (SPD), Frau Cornelia Möhring und Frau Kirsten Tackmann (DIE LINKE) und Frau Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Ebenfalls war das Fachreferat 403 Schutz von Frauen vor Gewalt des BMFSFJ mit zwei Referentinnen vertreten.

Frauenhauskoordinierung informierte die Teilnehmerinnen kurz über die Hauptprobleme von Schutzsuchende Frauen: der Zugang zum Frauenhaus ist nicht für alle Frauen und deren Kinder gesichert, eine bedarfsgerechte Unterstützung der Frauen und der Kinder ist mit derzeitigen Ressourcen nicht leistbar, es gibt keine gesicherte und auskömmliche Finanzierung der Frauenhäuser. Frauenhauskoordinierung fordert daher einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für betroffene Frauen und deren Kinder.

Den Teilnehmerinnen konnte ein aktuelles Bild der Probleme in den Frauenhäusern vermittelt werden. Einig war man sich, dass der Koalitionsvertrag mit seinen wenigen und unkonkreten Aussagen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen das Anliegen nicht entscheidend befördern wird und es darüber hinaus weiterer Anstrengungen bedarf.

14. Februar 2014: One Billion Rising for Justice 2014 Erheben für das Ende von Gewalt gegen Frauen

Am 14. Februar gingen weltweit Menschen für das Ende von Gewalt gegen Frauen auf die Straße. Vor allem Frauen tanzten weltweit auf Marktplätzen, in Fußgängerzonen oder an anderen öffentlichen Orten. Auch Frauenhauskoordinierung war in Berlin am Brandenburger Tor dabei.

Und für Frauenhauskoordinierung besonders wichtig: Die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe steht an der Spitze der **politischen Forderungen** des Aktionsbündnisses für Deutschland!

Informationen zu „One Billion Rising“, Videos und Vieles mehr sind auf der Website www.onebillionrising.de/ zu finden.



18. Februar 2014: Frauenhauskoordinierung legt Diskussionspapier zu Täterarbeit vor

Frauenhauskoordinierung hat ein Diskussionspapier zur Täterarbeit bei Häuslicher Gewalt vorgelegt. Dieses wurde seit März 2012 in einer Arbeitsgruppe der Frauenhauskoordinierung entwickelt.

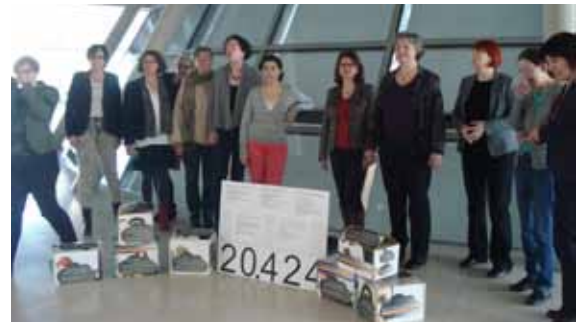
Frauenhauskoordinierung betont in dem Papier, dass Angebote der Täterarbeit dem konkretem Bedarf von vielen durch Gewalt betroffenen Frauen entsprechen. Sie würden ermöglichen, dass gewalttätige Männer sich ihrer Verantwortung für die Gewaltausübung stellen, sich mit den Folgen auseinandersetzen und Verhaltensveränderungen auf den Weg bringen.

Das zentrale Anliegen der Frauenunterstützungseinrichtungen muss nach wie vor die Berücksichtigung der Belange gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder sein, insbesondere die Berücksichtigung ihres Schutzes vor weiterer Gewalt muss in den Maßnahmen der Täterarbeit im Vordergrund stehen.

Mit dem Auftrag, diese Belange einzufordern und kritisch im Blick zu behalten, begibt sich Frauenhauskoordinierung in die fachlichen Debatten um und mit der Täterarbeit. Das Diskussionspapier soll Anregungen für die Fachdiskussion bieten.

19. März 2014: 20.424 Unterschriften Abschluss der Kampagne „Schwere Wege leicht gemacht“

Frauenhauskoordinierung und die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser haben die Kisten mit 20.424 Unterschriften im Reichstagsgebäude an die Vizepräsidentinnen Ulla Schmidt (SPD), Edelgard Bulmahn (SPD) und Petra Pau (Die Linke) übergeben und damit ein Zeichen gesetzt. Jetzt ist die Politik am Zug. „Es muss endlich etwas passieren“, sagt **Heike Herold** von **Frauenhauskoordinierung**. „Seit 37 Jahren wird nur geredet.“



Praktikum in der Geschäftsstelle der Frauenhauskoordinierung

Wir suchen motivierte Studentinnen der Sozialwissenschaften, Gender Studies, Rechtswissenschaften oder ähnlicher Studiengänge, die ein Praktikum in der Geschäftsstelle der Frauenhauskoordinierung in Berlin machen möchten. Schön wäre, wenn Sie im Studium schon fortgeschrittener sind, etwas Berufserfahrung haben und sich bereits mit dem Thema Gewalt gegen Frauen beschäftigt haben.

Wir bieten die Mitarbeit in einer bundesweit tätigen und vernetzten Nichtregierungsorganisation zum Thema Gewalt gegen Frauen. Sie erhalten Einblicke in die Arbeitsstrukturen von Verbänden, in die Koopera-

tion mit der Bundespolitik und lernen die Abläufe in der Geschäftsstelle kennen. Neben der Erarbeitung und Beantwortung von Fachanfragen, unterstützen Sie bei fachübergreifenden Projekten sowie bei der Vorbereitung von Veranstaltungen. Es erwartet Sie ein angenehmes Arbeitsumfeld in einer kleinen, lebendigen Geschäftsstelle.

Die Mindestdauer für ein Praktikum sind zwei Monate.

Sie sind interessiert?

Senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an fhk@paritaet.org oder per Post an **Frauenhauskoordinierung e. V.** Tucholskystraße 11, 10117 Berlin.

Frauenhauskoordinierung e. V.

Aufgabenschwerpunkt von Frauenhauskoordinierung e. V. ist die Unterstützung der Frauenhäuser in ihrer Alltagspraxis und in ihren übergreifenden Zielen und Interessen durch Information, Austausch und Vernetzung. Die vom Verein getragene Koordinierungsstelle vermittelt und erstellt Fach- und Rechtsinformationen und veranstaltet Fachtagungen zu aktuellen Themen der Frauenhausarbeit.

Im Verein Frauenhauskoordinierung e. V. haben sich die Bundesverbände von Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., dem Paritätischen und dem Sozialdienst katholischer Frauen zusammengeschlossen, um das Arbeitsfeld insgesamt und die Lobby für Frauen mit Gewalterfahrungen und für ihre Kinder zu stärken. Auch Frauenhäuser außerhalb der Verbände, Organisationen und Einzelpersonen können Mitglied werden. Die Angebote des Vereins wenden sich an Frauenhäuser aller Träger und Interessierte. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.frauenhauskoordinierung.de.

Die Arbeit der Frauenhauskoordinierung e. V. wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.



Impressum

Hrsg.: Frauenhauskoordinierung e. V.
Tucholskystrasse 11
10117 Berlin

Tel.: 030/92122084
Fax: 030/26074130

E-Mail: fhk@paritaet.org
www.frauenhauskoordinierung.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Heike Herold

Redaktion: Angelina Bemb / *abe*
Schlussredaktion, Layout: Christine Maier